



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
24. November 2016

## **Protokoll Nr. 2**

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 29. September 2016, 10.00–15.55 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
Marco Müller den ganzen Tag, Noëlle Bucher am  
Nachmittag

Vom **Stadtrat** ist Sozialdirektor Martin Merki ab  
11.50 Uhr entschuldigt.

| <b>Verhandlungsgegenstände</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Vereidigung von Ivo Durrer als Ratsmitglied</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>5</b>     |
| <b>Verabschiedung von Stadtrat Stefan Roth</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>51</b>    |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |              |
| 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5            |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |              |
| 2. Genehmigung der Protokolle 51 vom 30. Juni 2016 und<br>1 vom 1. September 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6            |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |              |
| 3. Bericht und Antrag 14/2016 vom 22. Juni 2016:<br><b>Neues Theater Luzern / Salle Modulable</b><br><b>Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bericht über den Stand des Projekts und Ausblick</li><li>▪ Projektierungskredit</li><li>▪ Mitwirkung in Stiftung (Public-Private-Partnership)</li><li>▪ Baurechtsvertrag</li></ul> | 6            |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |              |
| 4. Bericht und Antrag 13/2016 vom 25. Mai 2016:<br><b>Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 15           |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.  | <b>Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern<br/>für das Amtsjahr 2015/2016</b>                                                                                                                                                                                                                     | 18 |
| 6.  | Dringliche Motion 348, Lisa Zanolla-Kronenberg, Mirjam Fries, Martina Aker-<br>mann, Ernst Brunner, Reto Derungs, Sandra Felder-Estermann, Urban Frye,<br>René Meier und András Özvegyi namens der Bildungskommission<br>vom 31. Mai 2016:<br><b>Pensensituation Schulleitungen Volksschule Stadt Luzern</b> | 18 |
| 7.  | Bericht und Antrag 15/2016 vom 6. Juli 2016:<br><b>Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen;<br/>Kreditrahmen 2017–2021</b>                                                                                                                                                                  | 18 |
| 8.  | Bericht und Antrag 18/2016 vom 13. Juli 2016:<br><b>Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes</b>                                                                                                                                                                                | 26 |
| 9.  | Motion 295, Markus Mächler und Roger Sonderegger namens<br>der CVP-Fraktion und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion<br>vom 21. Oktober 2015:<br><b>Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements</b>                                                                                                | 43 |
| 10. | Interpellation 307, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens<br>der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Januar 2016:<br><b>Fragen zur Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements</b>                                                                                                                        | 47 |
| 11. | Interpellation 305, René Meier, Mario Stübi und Daniel Furrer namens<br>der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Dezember 2015:<br><b>Verkehrspolitik im Zeichen der smarten Mobilität (Mobilität 4.0)</b>                                                                                                               | 48 |
| 12. | Postulat 313, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion<br>vom 26. Januar 2016:<br><b>Rohrsystem für Entsorgung prüfen</b>                                                                                                                                                                        | 48 |
| 13. | Interpellation 310, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion<br>vom 12. Januar 2016:<br><b>Fragen zur „Stadtplanung“ Luzern Süd</b>                                                                                                                                                              | 53 |
| 14. | Postulat 320, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion<br>vom 25. Februar 2016:<br><b>Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept Luzerner Kantonsspital</b>                                                                                                                                   | 54 |

|     |                                                                                                                                                                           |    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 15. | Interpellation 324, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 3. März 2016:<br><b>BIM – Planen und Bauen 4.0</b>                                           | 55 |
| 16. | Postulat 325, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 7. März 2016:<br><b>Aufwertung Löwendenkmal und Löwenplatz</b>                                                | 55 |
| 17. | Interpellation 317, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 18. Februar 2016:<br><b>Lokale Braukunst in städtischen Restaurants</b>                          | 57 |
| 18. | Interpellation 316, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion vom 17. Februar 2016:<br><b>Evaluationsberichte: Wie weit ist die Stadt bei der Umsetzung der Empfehlungen?</b> | 58 |
| 19. | Interpellation 312, Daniel Furrer und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Januar 2016:<br><b>Innovation und Transparenz durch Open Government Data</b>        | 58 |

## Eingänge

1. Rektifizierte Einladung zur 2. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. September 2016
2. Rektifizierte Einladung 1 Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2016
3. Rektifizierte Einladung 1 Baukommission vom 8. September 2016
4. Einladung 1 Geschäftsleitung vom 29. September 2016
5. Einladung 3 Spezialkommission NTL vom 20. September 2016
6. Protokoll 17 Geschäftsleitung vom 25. August 2016
7. Protokoll 51 Grosser Stadtrat vom 30. Juni 2016
8. Protokoll 1 Grosser Stadtrat vom 1. September 2016
9. Protokoll 1 Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2016
10. Protokoll 1 Baukommission vom 8. September 2016
11. Protokoll 1 Bildungskommission vom 8. September 2016
12. Protokoll 1 Sozialkommission vom 8. September 2016
13. Protokoll 1 Spezialkommission NTL vom 2. September 2016
14. Protokoll 2 Spezialkommission NTL vom 6. September 2016
15. Protokoll 3 Spezialkommission NTL vom 20. September 2016
16. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2015/2016
17. Sicherheitsbericht 2016

18. Sicherheitsbericht 2016: Crowdmanagement Luzern Schlussbericht 2016
19. Bericht und Antrag 20/2016 vom 24. August 2016: „Projekt: Sportarena Allmend Luzern. Abrechnung des Sonderkredits gemäss B+A 23/2008“
20. Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: „Für eine aktive Aussenpolitik“
21. Postulat 2, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 1. September 2016: „Mängelmeldungen an die Stadt: Erfolgreiche Zürcher-App auch für Luzern?“
22. Interpellation 3, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2016: „Bedrohte Poststellen in der Stadt Luzern“
23. Interpellation 4, Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. September 2016: „Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung“
24. Motion 5, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion vom 13. September 2016: „Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer“
25. Postulat 6, Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 15. September 2016: „Carparkierungskonzept ohne Parkhaus Musegg“
26. Postulat 7, Mario Stübi, Luzia Vetterli und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. September 2016: „Alternative Standorte für Carparkierung“
27. Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: „Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen“
28. Stellungnahme zum Postulat 331, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. März 2016: „Seebadi am linken Ufer“
29. Antwort auf die Interpellation 332, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 23. März 2016: „Was unternimmt der Stadtrat gegen die Abwanderung von Unternehmen?“
30. Stellungnahme zum Postulat 334, Simon Roth, Theres Vinatzer und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. März 2016: „Einführung Mietpreis-Strukturerhebung“
31. Stellungnahme zur Dringlichen Motion 348, Lisa Zanolli-Kronenberg, Mirjam Fries, Martina Akermann, Ernst Brunner, Reto Derungs, Sandra Felder-Estermann, Urban Frye, René Meier und András Özvegyi namens der Bildungskommission vom 31. Mai 2016: „Pensensituation Schulleitungen Volksschule Stadt Luzern“

## **Beratung der Traktanden**

### **Zur Traktandenliste**

Die Traktanden 9 bis und mit 12 werden im Anschluss an Traktandum 6 behandelt. Traktandum 10 wird zusammen mit Traktandum 9 behandelt.

## 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** eröffnet die zweite Sitzung dieser Legislatur und bittet, Mobilgeräte nur über das WLAN zu benutzen und nicht in der Nähe der Mikrofone zu deponieren.

Vor der Mittagspause wird Stadtrat Stefan Roth verabschiedet.

Tele 1 wird während der Ratssitzung Filmaufnahmen machen, und Zentralplus wird zwischendurch Fotos schiessen.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Die Sprechende nimmt die Vereidigung von **Ivo Durrer** vor (Gelübde) und wünscht ihm alles Gute.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit bei folgendem Vorstoss: **Dringliche Motion 353**, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. Juni 2016: „**Stadtpräsidium neu im wechselnden Turnus statt fest ins Amt gewählt**“.

Der Stadtrat begründet, die Motion könne mit dem B+A Reorganisation Stadtverwaltung voraussichtlich im Februar 2017 behandelt werden.

**Christian Hochstrasser** hält an der Dringlichkeit fest. Es geht bei dieser Diskussion nur darum, ob das Anliegen dringlich behandelt werden soll und noch nicht darum, ob der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin für ein Jahr oder fest ins Amt gewählt werden soll. Die Motionäre wünschen, dass diese Änderung in die laufenden Arbeiten des Projekts REO aufgenommen wird. Wenn diese erst mit dem B+A behandelt und vielleicht nicht darin aufgenommen wird, müsste das ganze Geschäft zurückgewiesen werden, was aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht zweckmässig wäre. Deshalb wäre es sinnvoll, bereits an der nächsten Ratssitzung darüber zu beschliessen, damit der Entscheid entsprechend in den B+A einfließen kann.

**Nico van der Heiden:** Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Dringlichkeit ab. Aus Sicht des Sprechenden macht das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen, den Vorstoss im Rahmen des B+A zur REO zu behandeln, eben Sinn. Würde der Vorstoss dringlich behandelt und an der nächsten Ratssitzung tatsächlich überwiesen, führte dies zu einer weiteren deutlichen Verzögerung des B+A. Die SP/JUSO-Fraktion möchte die REO möglichst rasch behandeln und auch abschliessen. Der Berg hat eine Maus geboren, die es jetzt einmal unter Dach und Fach zu bringen gilt. Wird der Vorstoss nicht für dringlich erklärt, kann das gesamte Geschäft REO, inkl. dieses Vorstosses, paradoxerweise schneller behandelt werden. Der Sprechende bittet deshalb um Ablehnung der Dringlichkeit.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Auch die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates. Sie möchte den Vorstoss gern direkt zusammen mit dem B+A behandeln und so das Geschäft effizienter durchbringen.

**Die Motion 353 wird nicht für dringlich erklärt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Laura Kopp ist seit 1. September 2016 neue Fraktionschefin der GLP. Sie tritt die Nachfolge von András Özvegyi an, der an der konstituierenden Sitzung zum Vizepräsident des Grossen Stadtrates gewählt wurde. Laura Kopp ist somit neu in der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vertreten.

Grundsätzlich wird Mineralwasser mit Kohlensäure auf die Tische im Ratssaal gestellt. Wer jedoch Wasser ohne Kohlensäure wünscht, soll dies auf der Sitzordnungsliste, die bei der Unterschriften-/Präsenzliste aufliegt, vermerken. Die Sprechende hofft, dass den Ratsmitgliedern mit dieser Regelung gedient ist.

## **2. Genehmigung der Protokolle 51 vom 30. Juni 2016 und 1 vom 1. September 2016**

Die beiden Protokolle werden genehmigt.

- 3. Bericht und Antrag 14/2016 vom 22. Juni 2016:**  
**Neues Theater Luzern / Salle Modulable**  
**Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern:**
- **Bericht über den Stand des Projekts und Ausblick**
  - **Projektierungskredit**
  - **Mitwirkung in Stiftung (Public-Private-Partnership)**
  - **Baurechtsvertrag**

Stefan Sägesser tritt in den Ausstand.

## **EINTRETEN**

**Spezialkommissionspräsident Michael Zeier-Rast:** Eine Spezialkommission wird bekanntlich dann eingesetzt, wenn es etwas Spezielles zu verhandeln gibt. Dies war tatsächlich ein ganz spezielles Geschäft. Schon der Aufgalopp war äusserst aussergewöhnlich; die Kommission hatte sich bereits getroffen, bevor es sie überhaupt gab, weil es wichtig war, die Informationen zu diesem B+A herunterzubrechen und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern näher zu bringen. So traf sich die Kommission zu einem ersten „Barfüssergespräch“ (alt Stadträtin Ursula Stämmer-Horst fand, das müsste man eigentlich institutionalisieren): Die Kommission politisierte bei Wein und Käse im Barfüsser. Anwesend waren Vertretungen der Freien Theaterszene sowie Hubert Achermann und Birgit Aufterbeck von der Stiftung Luzerner Theater. Man spürte, dass das „Barfüssergespräch“ am richtigen Ort stattfand, denn an diesem Abend standen alle ziemlich ohne Schuhe da und fanden es interessant, wie das Geschäft daherkam. Es war aber wichtig, das zusammen zu machen. Alle wissen, was dann im Zusam-

menhang mit dem Projekt geschah. Anfang Juli kam die berühmte Medienmitteilung, in der das Luzerner Theater signalisierte, das gehe so nicht. Die gewählte und am Schluss auch konstituierte Kommission traf sich am 2. September zu den Hearings. Anwesend waren Frau Windlin von der Freien Theaterszene, Hubert Achermann von den Stiftungen Salle Modulable und Lucerne Festival, Numa Bischof und Herr Peyer vom LSO sowie Frau Aufterbeck von der Stiftung Luzerner Theater. An diesen Hearings ging definitiv die Post ab, denn in der Zwischenzeit hatten die Vertretungen die gleichen Schuhe angezogen und sich in den Sommerwochen gemeinsam auf den Weg gemacht, um inhaltlich einen Weg aufzuzeigen, wie es mit der Salle Modulable, dem neuen Luzerner Theater, aussehen könnte. An der zweiten Sitzung am 6. September wurde unter diesen Voraussetzungen diskutiert, und die Kommission fällte einen positiven Entscheid zu B+A 14/2016. Die Kommission bereitete die Empfehlung an das Parlament vor; sie sah mehr Chancen als Risiken und wollte weiterfahren mit diesem Projekt. Folgerichtig wurde auch beschlossen, im anderen B+A die Inseli-Initiative abzulehnen, weil die beiden Sachen miteinander verbunden waren. Wegen des Standortentscheids, wonach die neue Theaterinfrastruktur auf dem Inseli zu stehen kommen sollte, wäre die Inseli-Initiative ein Killerpunkt gewesen und wurde deshalb von der Kommission auch grossmehrheitlich abgelehnt. Man wusste aber damals schon, dass es in diesem Projekt mehrere Player gibt, wobei der Hauptplayer der Kanton Luzern ist. Am 12. September erteilte der Luzerner Kantonsrat dem Projekt eine Abfuhr. In weiser Voraussicht hatte die Spezialkommission einen weiteren Termin angesetzt, um zu entscheiden, was das für sie heisst bzw. welche Empfehlung sie dem Parlament abgeben kann. So traf sich die Kommission am 20. September noch einmal und folgte den Anträgen des Stadtrates, auf den B+A 14/2016 im Sinn einer Nichtbehandlung gar nicht einzutreten und als Folge davon den B+A zur Inseli-Initiative zurückzuweisen, damit der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen kann. Der erste Punkt (Nichteintreten im Sinn einer Nichtbehandlung) wurde mit 7 : 3 : 1 Stimmen im Sinn des Stadtrates überwiesen. Zur Inseli-Initiative wird sich der Sprechende später noch äussern.

Als Letztes: Die Spezialkommission, die es nach Auflösung des Objekts nicht mehr geben wird, verfasste eine Motion, weil sie der Meinung war, dass das nicht das Ende sein kann, und jetzt die nächsten Schritte eingeleitet werden müssen. Luzern braucht ein Theater. Es soll eine inhaltliche Debatte lanciert werden und auf dieser Grundlage auch eine formale Debatte betreffend die Infrastruktur.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion ist masslos enttäuscht. Wir stehen vor einem kulturpolitischen Scherbenhaufen. Die Politik hat versagt, wir haben versagt. Wir könnten uns aus der Verantwortung nehmen und sagen, der Kantonsrat habe die Salle Modulable versenkt. Aber so einfach ist es nicht.

Die Salle Modulable ist ein Beispiel dafür, wie man eine Vision versenkt. Man zerredet sie. Eine Vision tötet man mit sogenannten offenen Fragen. Es kommen immer neue offene Fragen hinzu, und genau so gewinnen am Schluss die Mutlosen.

Die Salle Modulable war eine Vision. Eine Vision kommt nie aus dem Mainstream. Eine Vision provoziert. Eine Vision stösst auf Ablehnung. Eine Vision muss Sprengkraft haben. Die Vision der Salle Modulable wollte ja sogar das bestehende Theater sprengen. Eine Vision muss in diesem Sinn kompromisslos sein. Jeder mit einer Vision weiss das, sei es künstlerisch oder geschäftlich – eine Vision muss kompromisslos anders sein.

Man hätte der Vision eine Chance geben müssen. In der Umsetzung hätte man sie dann

mehrheitsfähig machen können. Das Problem am Ganzen waren nicht der enge Zeitplan oder die klaren Rahmenbedingungen, diese haben im Gegenteil der Sache vielleicht sogar geholfen.

Die Salle Modulable wäre eine einmalige Chance gewesen. Das Scheinwerferlicht war auf der Kultur, auf Theater und Musik. Ganz Luzern diskutierte über die Salle Modulable, das neue Theater. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Mit der Salle Modulable wäre ein Quantensprung für die Musikstadt Luzern möglich gewesen.

Warum wollten wir überhaupt so etwas Grosses, Neues, Visionäres umsetzen? Die Kommission hat es überzeugend in den Hearings gehört: Man darf nicht selbstgefällig werden und stehenbleiben. Das Lucerne Festival zeigt eindrücklich, dass Weltklasse in Luzern möglich ist. Das Lucerne Festival hat auch entschieden, sich Richtung Musiktheater weiterzuentwickeln. Die FDP-Fraktion möchte diese Entwicklung ermöglichen und sie möchte, dass diese Entwicklung in der Stadt Luzern stattfindet und nicht anderswo. Auch das Theater muss wirtschaftlich und künstlerisch eine grössere Wertschöpfung bringen. Dass das Luzerner Theater das will und bereit ist dazu, haben wir in den Hearings gehört.

Kultur rentiert monetär oft nicht, das wissen wir. Darum ist sie auf finanzielle Unterstützung von Privaten angewiesen. Genau das wäre in diesem Rahmen möglich gewesen. Private waren zu sehr grossen Beiträgen bereit. Es ist ein fatales Zeichen, wenn man dieses Geld jetzt einfach zurückweist. Numa Bischof hat in den Hearings sehr überzeugend erklärt und dargelegt, dass es für ihn jetzt wahrscheinlich noch schwieriger wird, die jährlichen Beiträge für das LSO zu sammeln. Das Scheinwerferlicht wird weg sein, wenn der B+A und das Projekt heute zurückgewiesen werden. Dann wird es in den nächsten 20, 30, 40 Jahren sehr schwierig werden für ein Theater. Der politische Wille in der Stadt Luzern ist viel weniger da und im Kanton Luzern wahrscheinlich noch weniger. Eine Sanierung des jetzigen Theatergebäudes ist zu teuer und bringt zu wenig künstlerische und wirtschaftliche Wertschöpfung.

Wir stehen vor einem Scherbenhaufen, weil die Vision der Salle Modulable die Klammer war, die die verschiedenen Interessen zusammengehalten hat. Ist die Klammer weg, fällt es wahrscheinlich auseinander. Der Sprechende fragt und sorgt sich: Stirbt mit der Salle Modulable auch der politische Wille für Visionäres in der Stadt Luzern, für eine internationale Stadt Luzern, für Weltklasse statt Provinzialität? Genau diese Bedenken hat der Sprechende, wenn er die Stimmen hört, die nun erleichtert sind, dass das Thema jetzt vorbei ist. Die Mutlosen haben gewonnen.

Wir haben für das Theater am See, für die Vision gekämpft bis zum Schluss und fragen auch jetzt noch: Gibt es noch Optionen, nachdem der Kanton sich zurückgezogen hat? Die FDP-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, ob das Geld definitiv weg ist, oder ob es noch Möglichkeiten gibt. Die einfache Frage lautet also: Sind die 80 Mio. Franken noch vorhanden, ja oder nein? Bevor diese Frage nicht geklärt ist, kann eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates auf Nichteintreten im Sinn von Nichtbehandeln nicht unterstützen.

**Marcel Lingg:** Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Enttäuschung (mit einer Ausnahme) in der SVP-Fraktion sehr gross war, als der Kantonsrat die Vision Salle Modulable und gleichzeitig 120 Mio. Franken Spenden- und Donatorengelder in der Reuss versenkte.

Die SVP als neue Kulturpartei? Mal abgesehen davon, dass auch die SVP mehrheitlich die neue kulturelle Ausrichtung von Luzern, den neuen Kulturkompromiss zwischen dem Theater, dem KKL, der Freien Szene und den diversen Festivals als spannend und interessant angese-

hen hätte, ging es ihr nicht darum, eine Ausweitung der Kulturausgaben zu fordern. Aber mit dem kantonsrätlichen Nein konnte schlichtweg kein Problem gelöst oder auch nur ansatzweise aufgezeigt werden, wie die Zukunft der Kulturstadt Luzern mit dem Luzerner Theater, dem LSO, dem Lucerne Festival wie auch der Freien Szene hätte angegangen werden können. Immer wieder wurden bei den Wortmeldungen im Kantonsrat die Kosten erwähnt. Doch konnte der Kantonsrat aufzeigen, dass ein Neubau am Theaterplatz ohne Spendenmillionen den Steuerzahler wirklich weniger hoch zu stehen kommt? Ist im Kantonsrat jemand hingestanden und hat mutig gefordert, um wirklich Steuergelder einzusparen, das Theater gleich zu schliessen?

Immer wieder wurde im Kantonsrat auch erwähnt, es seien noch Fragen offen, deshalb sei der Kredit abzulehnen – nur schon die Unlogik in dieser Logik.

Am meisten zu denken gab dem Sprechenden die Aussage eines Kantonsrates: Die Meinungen im Kantonsrat seien schon seit Monaten gemacht gewesen, das ganze Lobbying habe keinen Einfluss mehr gehabt, man lese das ja sowieso nicht, denn gemachte Meinungen seien gemacht. Der Sprechende, der selber in diesem Politikuchen ist, fragt sich schon langsam, ob man heute so politisieren darf, dass man nicht mehr bereit ist, solche Visionen und zukunfts-trächtigen Themen proaktiv und offen anzugehen, sondern einfach immer nur auf einmal gemachten Meinungen sitzen bleibt.

Letztendlich war es ein grosser Vorteil der Salle Modulable, dass eben nicht nur das Überleben des Luzerner Theaters mit Hunderten von Angestellten und unter Einbezug der Freien Szene hätte gesichert werden können, sondern dass auch das Lucerne Festival und das LSO sich hätten weiterentwickeln können.

Leider ist nun das eingetreten, was der Sprechende in anderen Diskussionen im Rat zur Salle Modulable auch schon gesagt hat. Die Mehrheit der Fraktion sieht es als kulturpolitischen GAU an, sollte es wirklich so eintreten, dass auch in Zukunft fast 80 % der Kulturaufwendungen in ein „Provinztheater“ fliessen. Kommt hinzu: Auch wenn das Theater dereinst dank Steuermillionen einen Neubau geschenkt bekommen sollte, wird das Haus – sofern sich am Inhalt und den Produktionen nichts grundlegend ändert – nie von seinem elitären Image wegkommen.

Die Leidtragende dieser ungleichen Verteilung und aktuellen Entwicklung ist einerseits die Freie Szene, deren Anliegen für einmal sogar eher von der SVP als von Links-Grün vertreten wurden, andererseits aber auch die etablierte Kultur. Auch wenn die Differenzierung zwischen freier, elitärer und etablierter Kultur nun lang und kontrovers diskutiert werden könnte.

Nein, die SVP sah die Salle Modulable nicht als elitären Kulturtempel, wo nur Cüpli getrunken worden wäre, und sich nur jene einen Eintritt hätten leisten können, die sich zu den oberen Zehntausend zählen. Es wäre ein offenes Haus geworden, ein Haus für die Bevölkerung, für die Luzerner und unsere Gäste – ähnlich wie z. B. das KKL oder das Hotel Schweizerhof, die sich in den letzten Jahren für alle Bevölkerungsschichten und Kulturkreise geöffnet haben. Nur ein aktuelles Beispiel, wenn die SVP-Fraktion jetzt von offener und etablierter Kultur spricht: Zurzeit läuft das World Band Festival. Das ist kein Festival vergleichbar mit dem Lucerne Festival, aber trotzdem, es ist offen für die Bewohner der Region und für Gäste aus dem In- und Ausland. In neun Tagen werden über 21'000 Besucher ins KKL strömen, also fast ein Drittel dessen, was ein Luzerner Theater in der heutigen und leider wohl auch zukünftigen Ausrichtung in einem Jahr anzieht. Entsprechend sind auch die Zahlen in den Übernachtungen.

tungs- und Wertschöpfungsstatistiken.

Die SVP-Fraktion bedauert grossmehrheitlich, dass uns der neu angedachte Kulturkompromiss nun höchstwahrscheinlich verwehrt bleibt, und wir wohl weiterhin in alten Bahnen und Strukturen planen und denken müssen. Grossmehrheitlich ist die Fraktion der Ansicht, dass nicht nur die Stadt, sondern auch der ganze Kanton Luzern es verpassen wird, sich von alten Denkmustern zu lösen. Es hätte eine Chance sein können, die Stadt Luzern kulturell, wirtschaftlich, touristisch, gesellschaftlich – wie auch immer – in eine andere, vor allem erfolgreiche Zukunft zu führen.

Gleich wie die FDP-Fraktion möchte die SVP-Fraktion noch nicht ganz aufgeben. Auch sie ist der Ansicht, dass es zuerst einmal Klarheit darüber braucht, ob die 80 Mio. Franken wirklich weg sind. Die SVP-Fraktion möchte die Salle Modulable für den Fall, dass der Projektierungskredit von Privaten übernommen würde, heute noch nicht definitiv begraben. In diesem Sinn ist die Fraktion im Gegensatz zum Antrag des Stadtrates für Eintreten und Behandeln des B+A. Im Detail würde die Fraktion beantragen, die Beschlussziffer I wie folgt abzuändern: „Unter dem Vorbehalt der Ablehnung der Initiative ‚Lebendiges Inseli statt Blechlawine‘ durch die Stimmberechtigten und der garantierten Übernahme der weiteren Planungskosten durch private Spender bis am 27. November 2018 wird: ...“

**Simon Roth:** In den vergangenen Wochen wurde viel über die Gründe diskutiert, die jetzt zum Scheitern der Salle Modulable führten. Der Sprechende verzichtet deshalb an dieser Stelle auf eine Vergangenheitsbewältigung. Es ist aber kein Geheimnis, dass die SP/JUSO-Fraktion dem Projekt ablehnend gegenüberstand. Der Sprechende hat sich eigentlich auf die heutige Debatte zu diesem B+A gefreut, jetzt ist es aber vielleicht eher ein Schattengefecht. Für die SP/JUSO-Fraktion steht jetzt eine andere Frage im Zentrum, nämlich die, wie es weitergeht. Quer durch alle städtischen Parteien – so hat zumindest der Sprechende es wahrgenommen – gibt es einen Konsens darüber, dass die aktuelle Theaterinfrastruktur in verschiedenen Bereichen nicht mehr zeitgemäss ist. Weniger einig ist man sich vermutlich in der Frage, was für Schlüsse aus dieser Feststellung zu ziehen sind. Der Fraktion ist wichtig, dass die grosse Arbeit der vergangenen Jahre und insbesondere auch Monate nicht komplett vergebens war. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern (Luzerner Theater, LSO, Lucerne Festival, Act, Südpol) über den Sommer einen deutlichen Schub erfahren hat. Es muss zumindest versucht werden, diesen Schwung mitzunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die von der Spezialkommission eingereichte Motion als den richtigen Weg. Es ist zu hoffen, dass auch der Kanton seine Verantwortung ernst nimmt und die Hände jetzt nicht einfach in den Schooss legt. Es ist auch nicht notwendig, bei diesem Prozess wieder ganz von vorne anzufangen. 2010, nachdem der Trust das versprochene Geld wieder zurückziehen wollte, hat man das Projekt NTI aufgegeben. Mit dem Gerichtsentscheid auf den Bermudas 2014 wurde der Fokus wieder ganz auf die Salle Modulable gelegt. Dem Sprechenden scheint wichtig, dass das Projekt jetzt wieder intensiver und in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern vorangetrieben wird. Ziel ist und bleibt eine zeitgemässe Theaterinfrastruktur, die dem Luzerner Theater eine Heimat und allen anderen Partnern entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Der Sprechende freut sich darauf, diesen Prozess mit sämtlichen Kulturparteien in diesem Parlament zu gehen. Heute wird der Grosse Stadtrat vermutlich das letzte Mal über die Salle Modulable diskutieren, und auch wenn der Sprechende mit diesem Projekt seine liebe Mühe hatte, möchte er doch die Gelegenheit nutzen, all jenen zu danken, die sich über

Jahre hinweg für den Theaterplatz Luzern eingesetzt haben. Der Sprechende hofft, dass sie die verständliche Enttäuschung überwinden können werden und sich auch weiterhin für einen attraktiven Kulturplatz Luzern engagieren werden.

Fabian Reinhard sprach von einer kompromisslosen Vision, die später hätte mehrheitsfähig gemacht werden können. Die Kommission hat den Vertrag zwischen dem Trust und der Stiftung gesehen, und dieser hat eines deutlich gemacht: Abstriche an dieser kompromisslosen Vision hätten auch das Ende des Prozesses bedeutet.

Zum Vorschlag der FDP- und SVP-Fraktion: Auch wenn das Ende der Salle Modulable relativ unvermittelt kam, und es deshalb Zeit zur Verarbeitung braucht, ist dieser Antrag vergleichbar mit dem Versuch, ein totes Ross mittels Herzmassage wieder zum Leben zu erwecken.

Fakt ist, der Kanton Luzern – der eigentliche Leader in diesem Projekt – ist nicht mehr dabei. Das bedeutet unter anderem, dass die Stiftung, mit der man den Baurechtsvertrag abschliessen wollte, nicht wie vorgesehen gegründet werden kann. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Kanton Luzern zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Projekt wieder einsteigen wird. Zudem würde jetzt eine Volksabstimmung angesetzt, die doch mit relativ grossen Fragezeichen verbunden wäre. Aus wem würde sich die Stiftung zusammensetzen? Welche Bedingungen setzen die neuen privaten Geldgeber? Wie beurteilt der Butterfield Trust die Situation? Führt das einfach zu einem neuen jahrelangen Rechtsstreit – und wie viel Geld ist danach überhaupt noch übrig? Nein, das Ross ist tot, und deshalb ist es an der Zeit, ein neues zu satteln.

Zur Inseli-Initiative wird später Yannick Gauch etwas sagen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird, wie vom Stadtrat beantragt, den vorliegenden B+A zur Nichtbehandlung zurückweisen.

Der erste Vorstoss, den **Albert Schwarzenbach** in diesem Rat machte, ging um die Salle Modulable bzw. um die damals noch nicht bekannte Herkunft der Gelder. Den letzten Akt erlebte der Sprechende auch live mit, als er die Debatte im Kantonsratssaal verfolgte. Dazwischen kamen Visionen, z. B. wollte man mit der „Salle Modulable 1“ etwas ganz Tolles machen wie in Zürich West: Eine Salle Modulable mit zwei Hochschulen auf der Emmenweid. Eine Vision schaffte es, die andere Idee ging bachab. Es wurde auch über die Vision eines Lucerne Festivals mit einem Musiktheater gesprochen und davon geträumt, auch im Bereich Theater weltweit zu punkten. Dazwischen gab es Pannen und Hoffnungen, Missverständnisse und Überraschungen, und eigentlich kam das Hearing, an dem man hörte, wie es sein könnte, viel zu spät. In der CVP-Fraktion wurde zwar noch Einstimmigkeit erreicht, aber im Kantonsrat musste man bei den eigenen Leuten feststellen, dass dieser Funke nicht gesprungen war oder vielleicht auch zu spät. Den letzten Strohalm, das muss man einfach akzeptieren, gibt es nicht mehr. Der B+A in dieser Form und die geplante Stiftung mit drei Partnern sind nicht mehr möglich. Wenn man alles mit Hilfe von Privaten aufstellen würde, liefе schlicht und einfach die Zeit davon. Die Vorgaben des Trusts und des Gerichtsurteils sind ja bekannt. Auch das Risiko für die Stadt Luzern wäre immens. Wer müsste dereinst die Investitionskosten übernehmen? Wie sähe es dann mit den Betriebskosten aus? Würde man in zwei Jahren jemanden finden, der da wieder einsteigen würde? Für die CVP-Fraktion gibt es nur: zurück auf Feld eins. Sie glaubt, der Planungsbericht ist ein gutes Mittel, um den Topf am Kochen zu halten. Der wichtigste Partner ist und bleibt für das Luzerner Theater natürlich der Kanton Luzern. Die Salle Modulable war wie ein Lehrstück. Wenn man dem kantonalen Parlament ein biss-

chen zuhörte, merkte man, dass die Befindlichkeiten in Eschenbach und Niederrickenbach ganz anders sind als in der Stadt Luzern. Dort sind der gemischte Chor und das Dorftheater viel näher als ein multifunktionales Musikhaus in der Stadt. Was jetzt wichtig ist: Man kann jetzt nicht so tun, wie wenn nichts geschehen wäre. Die Salle Modulable war eine grosse Chance, sie wurde vertan, man muss neu anfangen. Das heisst, es ist eine Diskussion zu starten, in der es keine Tabus geben darf. Die Theatergänger, zu denen auch der Sprechende gehört, müssen sich unangenehme Fragen stellen, z. B. der Frage: Wollen wir ein Luzerner Theater, bei dem jedes Eintrittsbillett mehrere hundert Franken Subvention kostet? Wollen wir uns drei Sparten leisten? Wollen wir den Platz des Theaters neben KKL und Südpol, die auch mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, sauber definieren? Natürlich geht es der CVP-Fraktion um weit mehr als um pekuniäre Fragen. Die Diskussion muss anfangen. Die Salle Modulable hatte vielleicht auch ein Problem mit Inhalt und Konzept. Denn, und das vergisst man oft, man kann lange etwas beschliessen, am Schluss muss das Volk Ja oder Nein sagen – und die Hürde des Volks ist relativ hoch, wie man von anderen Abstimmungen auf kantonaler Ebene weiss.

Der Sprechende möchte nicht aufhören, ohne den Respekt und den Dank für die Leute, die sich dafür eingesetzt haben – speziell von der Stiftung Salle Modulable –, auszusprechen. Der Sprechende kann sich gut erinnern, als der Trust der „Salle Modulable 1“ den Stecker ausgezogen hat. Damals glaubte niemand mehr daran, dass es möglich wäre, überhaupt noch solche Diskussionen zu führen. Einer oder vielleicht auch ein Team hat es aber geschafft, einen Vergleich herbeizuführen. Sonst wäre die Diskussion in diesem Saal nicht Realität. Das viele Herzblut, das der Sprechende beim Hearing gespürt hat, muss die Botschaft für morgen sein. Auf dieser Basis muss aufgebaut werden.

Die CVP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates folgen und mit grossem Bedauern die Salle Modulable beerdigen.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und tritt nicht ein bzw. weist die Inseli-Initiative zur Überarbeitung zurück. Die Fraktion war schlussendlich geschlossen für den nächsten Schritt, die konkrete Planung war bereit. So weit kommt es jetzt nicht, das ist zu akzeptieren. Doch was haben wir gelernt? Für die GLP-Fraktion ist es die Erkenntnis, dass der angeschobene Prozess zur Planung einer neuen Infrastruktur für das Luzerner Theater unbedingt weitergeführt werden sollte. Die gemachten Hearings waren sehr aufschlussreich. Die Fraktion hat gelernt, wer wie denkt, und wo die Probleme – oder eben auch Chancen – für den kleinen Kulturplatz Luzern weltweit liegen. Es macht keinen Sinn, allzu lange über die Vergangenheit zu philosophieren. Die Salle ist tot, aber es lebt das neue Luzerner Theater. Die GLP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Stadt Luzern auch weiterhin als starkes Zentrum im Kanton wahrgenommen wird, das klar Ja sagt zu seinem kulturellen Engagement und zu einer Zukunft mit dem Luzerner Theater.

Zum Inseli: Die beantragte Überarbeitung erachtet die Fraktion als richtig. Aus ihrer Sicht zentral ist jedoch, dass nun schnell Alternativen für die heutigen Carplätze gesucht und auch realisiert werden. Das Parkhaus Musegg ist für die Fraktion keine Alternative, denn eine realistische Eröffnung ist allerfrühestens in zehn Jahren, also im Jahr 2027 absehbar. So lange kann und will die Fraktion nicht warten mit der Aufwertung des Inselis. Nebenbei sei die Bemerkung erlaubt: Sollte es gegen das Projekt Einsprachen geben, was ja durchaus möglich ist, so wäre eine Eröffnung wohl erst im Jahr 2030 oder gar noch später zu erwarten. Für die GLP-

Fraktion ist das also keine Alternative. Inhaltlich sieht die Fraktion noch folgende Probleme: Auch nach einer Annahme der Initiative bleibt doch rechtlich unklar, was überhaupt an verschiedenen Nutzungen möglich ist, das zeigten auch die Diskussionen im Rahmen der Spezialkommission. Es ist eine Anregungsinitiative, was heisst das konkret bei einer allfälligen Annahme? Aus Sicht der GLP-Fraktion ruft die Situation geradezu nach einer vorgängigen Klärung, was mit einem Gegenvorschlag zur Initiative gut aufgezeigt werden könnte. Da es jedoch eine Anregungsinitiative ist, kann der Stadtrat selber keinen solchen einbringen. Das Parlament könnte aber den Weg ebnen für einen sinnvollen, für alle verständlichen Gegenvorschlag.

**Korintha Bärtsch:** Der Grosse Stadtrat hat heute eine etwas undankbare Rolle. Er kommt hindrein wie die alte Fasnacht, darf noch ein bisschen kommentieren, aber die Spannung ist schon lange verpufft, und der Vorhang ist gefallen. Im Namen der G/JG-Fraktion will die Sprechende nicht lange zurückblicken. Die Mehrheit der Fraktion wie auch die Parteibasis lehnte den Projektierungskredit nämlich ab. Vor allem wegen den undemokratischen Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit, wegen des Standorts, und weil die Dimensionierung des Projekts nicht wirklich den Luzerner Verhältnissen entsprochen hätte. Die G/JG-Fraktion will aber nicht schadenfreudig sein und auch nicht ausruhen und zurücklehnen, im Gegenteil, sie will den Schwung, den die Diskussionen um die Salle Modulable ausgelöst haben, mitnehmen. Es war beeindruckend, wie die einzelnen Stakeholder es in den letzten Wochen schafften, die Reibungsenergie in eine positive Energie umzuwandeln, einander zuzuhören, miteinander zu diskutieren und vor allem zusammen am gleichen Strick zu ziehen. Die Diskussionen bauten aus dem Glashaus, das die angedachte Salle Modulable doch war, ein Fundament, und genau auf diesem Fundament müssen wir weiterbauen für ein neues Luzerner Theater, eine Theaterinfrastruktur – ein Haus für Theater und Musiktheater, wo auch immer dieses stehen und wie auch immer es aussehen wird. Die G/JG-Fraktion macht sich stark für ein neues Theater. Luzern braucht ein neues Theater; ein Intendanz-Theater und eine starke Freie Szene. Und das Theater darf auch etwas kosten. Der G/JG-Fraktion ist Kulturpolitik viel wert. Da geht es nicht nur um monetäre Wertschöpfung, wie die liebe SVP-Fraktion es nannte, sondern um den gesellschaftspolitischen Wert. Die Salle Modulable hatte einen visionären Charakter, und auch das neue Luzerner Theater wird ein Projekt, das in die nächsten Jahrzehnte ausstrahlen wird. Es wäre darum falsch und sogar fatal, den Prozess aufgrund von Sparzielen abzuwürgen. Die Stakeholder, die am Kommissionshearing teilnahmen, betonten, dass nicht das Haus – die angedachte Salle Modulable – entscheidend ist für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern, sondern ein Prozess in der Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder. Damit die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters jetzt effektiv gelingen und zum Fliegen kommen kann, braucht es den Lead vom Zweckverband. Die Stadt und der Kanton Luzern müssen sich am Prozess beteiligen, vorwärtsgehen, überzeugen und die politische Mehrheit hinter sich bringen.

Die G/JG-Fraktion wird dem Stadtrat folgen, nicht eintreten und möchte den Stadtrat aber jetzt schon auffordern, die Motion der Spezialkommission zu unterstützen und bis Ende nächstes Jahr einen Planungsbericht für das neue Luzerner Theater vorzulegen.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat stellt den Antrag auf Nichteintreten und Nichtbehandeln des B+A zur Neuen Theaterinfrastruktur / Salle Modulable. Der Sprechende hätte bei

seinem ersten Geschäft in stadträtlicher Funktion gern einen anderen Antrag gestellt. Die Umstände lassen aber keine andere Möglichkeit zu. Der Sprechende beschränkt sich in seinen Ausführungen auf die Salle Modulable, Baudirektorin Manuela Jost wird später noch zur In-seli-Initiative Stellung nehmen.

Die Stadt Luzern hat eine lange Theatertradition, die weitergeführt werden soll – das ist, so glaubt der Sprechende, unbestritten. Im Moment ist mit der neuen Intendanz im Luzerner Theater ein Aufbruch zu spüren. Diesen gilt es auch für eine neue Infrastruktur zu nutzen. Ein Theater ist wichtig für die Identität in einer Stadt wie Luzern, aber auch in einer grösseren Region wie der Zentralschweiz. Die Bevölkerungsbefragung, die im Rahmen dieses Prozesses gemacht wurde, zeigte auch, dass die Bevölkerung hinter dem Theater steht; die Bevölkerung will ein neues Theater, davon ist der Sprechende überzeugt. Die Idee der Salle Modulable zeigte Chancen auf und öffnete die Augen. Die Schenkung löste einen Prozess aus, der nicht mehr umkehrbar ist. Man kann bedauern, dass es zuerst nur um das Gebäude ging. Es fanden dann aber auch inhaltliche, strukturelle und insbesondere natürlich politische Diskussionen statt, und zwar in einer guten Art. Die Salle Modulable wurde zu einem Kristallisationspunkt einer Kulturdebatte, die so in den letzten Jahren in der Stadt Luzern nicht mehr geführt wurde. Die Kulturdebatte ging weit über den engeren Bereich der Salle Modulable hinaus. Es kam ein ganz wichtiger Prozess der Annäherung der verschiedenen Kulturinstitutionen sowie auch der Freien Szene in Gang. Dieser Prozess muss weitergeführt werden. Die Entwicklung des Projekts führte zu einer Organisation, die ganz klar drei Standbeine hatte: Kanton, Stadt und Private. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, in dem die Stadt und der Kanton Luzern vertreten sind, war das organisatorische Gefäss. Ergänzt wurde dieses mit sehr grossen Bemühungen von privater Seite. Der Kantonsrat entschied, die Projektierung nicht weiterführen zu wollen. Der Kanton war der wichtigste Partner, insbesondere für den Bau und den Betrieb – gemäss den Vorgaben des Zweckverbands wäre der Kanton am Betrieb mit 70 % beteiligt gewesen, und die Stadt mit 30 %.

Die Aussagen, die der Stadtrat erhalten hat, sind eindeutig und klar. Die privaten Gelder in der Höhe von 80 Mio. Franken stehen für das Projekt Salle Modulable oder auch für ein andersgeartetes Theaterprojekt in der Stadt Luzern nicht mehr zur Verfügung. Das kann man bedauern, aber man muss es zur Kenntnis nehmen. Was ebenfalls klar ist: Die Stadt Luzern ist nicht in der Lage, das Projekt allein weiterzuführen. Das würde wirklich keinen Sinn machen im Hinblick auf die Realisierung und den Betrieb eines solchen Projekts.

Namens des Stadtrates möchte der Sprechende allen an diesem Projekt Beteiligten sehr herzlich danken. Vor allem danken möchte er Hubert Achermann, dem Präsidenten der Stiftung Salle Modulable. Hubert Achermann hat mit seinem grossen Einsatz die Diskussion, die zugegebenermassen nicht immer nur einfach war, ermöglicht und es geschafft, dass die Mittel zur Verfügung hätten gestellt werden können. Damit wurde in der Stadt Luzern eine wichtige Kulturdiskussion ausgelöst. Ganz am Anfang steht aber auch Michael Häfliger, Intendant vom Lucerne Festival, der den Anstoss gab, dass das Projekt überhaupt in diese Richtung ins Rollen kam. Der Sprechende möchte weiter allen Leuten von Stadt, Kanton und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe danken. Sie haben einen sehr grossen Einsatz geleistet und mussten häufig unter grossem Zeitdruck weitere Arbeiten in Angriff nehmen, die sie dann sehr gut machten. Aus Sicht des Stadtrates ist jetzt wichtig, dass die Kulturdebatte weitergeführt werden kann. Es ist unbestritten, dass das Luzerner Theater einen hohen Bedarf an einer Erneuerung der bestehenden Infrastruktur hat. Das sehen alle ein, die einmal hinter den Kulissen des Theaters

waren. Das Interesse an der Weiterführung der Theatertradition ist vorhanden, und der Stadtrat betrachtet dies auch als Auftrag, nächste Schritte in Angriff zu nehmen. Wichtig ist aber auch – das geht im Moment vielleicht etwas unter –, auch die Weiterentwicklung des Lucerne Festivals im Auge zu behalten. Mit dem Musiktheater hätte das Lucerne Festival natürlich einen neuen, zusätzlichen Ort erhalten, der jetzt aber wegfällt. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird aus Sicht des Stadtrates das zentrale Gremium sein für die Weiterführung des Prozesses und um die nächsten Schritte einzuleiten. Der Kanton Luzern ist der zentrale Partner, aber natürlich muss auch das Luzerner Theater sehr stark eingebunden sein. Es braucht jetzt von allen Beteiligten Offenheit für eine Auslegeordnung im inhaltlichen Bereich wie auch bezüglich Standort, damit keine Chancen verbaut werden. Der Sprechende dankt jetzt schon allen, die den Stadtrat auf diesem zukünftigen Weg unterstützen, und ist zuversichtlich, dass es in der Stadt Luzern in absehbarer Zeit zu einer neuen Theaterinfrastruktur kommt.

**In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates und der Spezialkommission auf Nicht-eintreten im Sinn von Nichtbehandeln und des Antrags der SVP-Fraktion auf Eintreten obsiegt der Antrag des Stadtrates.**

**Somit tritt der Grosse Stadtrat nicht auf den B+A 14/2016: „Neues Theater Luzern / Salle Modulable [...]“ ein.**

#### **4. Bericht und Antrag 13/2016 vom 25. Mai 2016: Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“**

##### **EINTRETEN**

**Spezialkommissionspräsident Michael Zeier-Rast** hat es im Zusammenhang mit dem vorhergehenden B+A bereits angetönt. Das wurde ja gemeinsam behandelt. Die Initianten waren ebenfalls für einen Kurzaustausch in der Spezialkommission. Aufgrund der neuen Ausgangslage folgt die Spezialkommission dem Stadtrat, der sagt, er möchte das Geschäft wieder zurückhaben. Die Spezialkommission war einstimmig für Rückweisung zur Überarbeitung.

**Korintha Bärtsch** kann es kurz machen: Auch hier wird die G/JG-Fraktion dem Stadtrat folgen. Die Voraussetzungen haben sich geändert, es gibt eine neue Ausgangslage – wie soeben vom Kommissionspräsidenten ausgeführt. Die Fraktion möchte dem Stadtrat die Chance geben für eine Neubeurteilung und hofft, er komme zum gleichen Schluss wie sie. Für die G/JG-Fraktion ist immer noch klar, dass sie die Initiative unterstützen wird.

**Yannick Gauch:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung für den B+A 13/2016 zur JUSO-Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“. Die Fraktion begrüsst den Vorschlag des Stadtrates zur Rückweisung des B+A für eine Überarbeitung. Wie der Stadtrat und die beratende Spezialkommission richtig vermerkten, ändert sich durch den Entscheid gegen die Salle Modulable auch die Ausgangslage für die JUSO-Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“. In der als Anregung formulierten Initiative fordert die

JUSO die Abschaffung des Carparkplatzes Inseli-Quai zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat die Unterstützung für diese Initiative. Dieser vermerkt im vorliegenden B+A, dass er grundsätzlich das Anliegen der Initianten teilt. So schreibt er, dass städtische Freiräume an zentralen Lagen aufzuwerten und das Verkehrsregime für Reisebusse zu optimieren sind. Der Stadtrat vermerkt weiter, dass er sich der Bedeutung des Inselis als zentraler Freiraum für alle Bevölkerungsschichten bewusst ist – nicht nur für die Stadtluzerner, sondern auch für unsere Gäste. Zudem betont er, dass die Grünfläche Inseli für das Stadtbild zentral und wichtig ist. Spielende Kinder, verweilende Gäste, musikhörende Jugendliche, sich bräunende Geschäftsleute, lernende Studenten, spazierende Hündeler – das Inseli ist lebendig und wird rege genutzt. Es ist eine der wohl wichtigsten Grünflächen in der Stadt Luzern. Nahe dem KKL, dem Bahnhof und der Universität und nicht zuletzt dank den beiden Buvetten zieht es Menschen jeglicher Couleur an. Durch den Entscheid, die Salle Modulable nicht zu bauen, entstehen neue Perspektiven. Jetzt liegt es an uns, den von der Bevölkerung geschätzten Frei- und Erholungsraum Inseli aufzuwerten. Den von der GLP-Fraktion gewünschten Gegenvorschlag erachtet die SP/JUSO-Fraktion als unnötig. Bei der Umsetzung der als Anregung formulierten Initiative gibt es genügend Spielraum für eine für alle verträgliche Umsetzung. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert auf Nichteintreten und Rückweisung zuhanden des Stadtrates zur Erarbeitung eines neuen B+A unter Einbezug der komplett veränderten Ausgangslage.

**Albert Schwarzenbach:** Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und der Spezialkommission. Sie sieht die Überarbeitung eigentlich als Chance, denn es ist ja noch ein Carparkkonzept in der Pipeline, und darin sollte aufgezeigt werden, wo die Cars künftig parkiert werden können – dann gibt es eine Lösung, die dem auch Rechnung trägt.

Der zweite Punkt, der der Fraktion noch wichtig ist, ist die Mäas, die jetzt dann wieder beginnt und 350'000 bis 400'000 Besucherinnen und Besucher anzieht. Die Mäas wird natürlich irgendwo tangiert von der Inseli-Initiative. Die Fraktion glaubt aber, dass es eine Lösung gibt. Alternativen für die Mäas wurden im Zusammenhang mit der Salle Modulable geprüft, Themen waren: Bahnhofstrasse, Allmend, Lido. Es wurde aber festgestellt, dass diese Alternativen eigentlich nicht möglich sind. Die CVP-Fraktion bittet, das bei den künftigen Planungsarbeiten zu berücksichtigen.

**Fabian Reinhard:** Die Initiative steht für ein berechtigtes Anliegen: Die Cars sollen weg vom Inseli. Bereits in der Kommission wurde mit den Initianten eine intensive Diskussion darüber geführt, ob die Initiative mit der Salle Modulable wirklich unvereinbar wäre. Die Salle Modulable ist jetzt erledigt, aber ein Punkt ist schon noch wichtig: Es ist nicht zulässig, dass die Initianten im Nachhinein die Inseli-Initiative uminterpretieren zu einer Anti-Salle-Modulable-Initiative. Sobald die Initiative von jemandem unterschrieben wird, ist es nämlich nicht einfach nur die Initiative der Initianten, sondern auch die Initiative all jener, die sie unterschrieben haben. Der Sprechende wünscht sich, dass man mit den direktdemokratischen Instrumenten sorgfältig umgeht. Da sind alle Parteien gefordert.

Wäre die Initiative gleichzeitig mit der Salle Modulable zur Abstimmung gekommen, hätte sich noch ein weiteres Problem gestellt, nämlich dass die Stimmberechtigten ihren Willen unter Umständen nicht unverfälscht zum Ausdruck hätten bringen können. Sie hätten vielleicht ein taktisches Nein stimmen müssen, das wäre schlecht gewesen. Diese Probleme sind nun

erledigt, wir stehen vor einer ganz anderen Ausgangslage, ein taktisches Nein zur Insel-Initiative ist nicht mehr nötig.

Im Zusammenhang mit der Rückweisung hat die FDP-Fraktion gewisse Erwartungen:

Das Carparkierungsproblem muss gelöst sein, das Konzept muss vorliegen. Ebenso braucht es eine überzeugende Lösung für die Mäas – auch da ist die Situation offenbar etwas anders als im B+A beschrieben. Den Medien konnte man entnehmen, es sei eine Lösung gefunden worden, aber wie diese genau funktioniert, weiss man noch nicht, das müsste in einem überarbeiteten B+A sicher noch überzeugender aufgezeigt werden. Weiter kann man auch einmal grundsätzlich fragen, welche Entwicklung auf dem Inseli überhaupt möglich ist. Der Sprechende verweist auf die Motion 435 „Linkes Seeufer: Von der Schmutzdecke zur Uferpromenade“. Vielleicht sollte man es einmal noch wirklich grundsätzlich denken: Kann man das Inseli vielleicht wieder zum Inseli machen? Es gibt dazu Vorschläge; das Architekten-Duo Frieder Hiss und Markus Heggli hat „Ideen für eine attraktive Stadt am Wasser“ – all das kann man jetzt in diesem Zusammenhang prüfen.

In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die Voten, die in die gleiche Richtung gehen wie der Stadtrat, der die Initiative effektiv ablehnen musste vor dem Hintergrund, dass eine Salle Modulable nicht mehr möglich ist. Der Stadtrat hat eine Güterabwägung vorgenommen. Die Sprechende möchte wiederholen, was der Stadtpräsident gesagt hat: Die Salle Modulable ist beerdigt. Der Stadtrat bedauert es ausserordentlich, dass das Ross jetzt beerdigt ist und nicht mehr wiederbelebt werden kann. Das wichtigste Argument für die Ablehnung der Initiative war, wie gesagt, die Salle Modulable. Es wurde vorhin von Fabian Reinhard erwähnt; wenn man jetzt nochmal darüber nachdenken kann, hat man die Chance, die Fragen, die im Moment des B+A effektiv noch offen waren, zu beantworten. Einerseits geht es um die Carparkierung; wie der Verkehrsdirektor der Sprechenden bestätigte, wird das Carparkierungskonzept ungefähr nächsten Frühling im Parlament sein – hier kann man also jetzt profitieren von den laufenden Arbeiten. Ebenfalls kann eine konkrete Lösung für die Mäas aufgezeigt werden. Auch ganz wichtig, das wurde auch erwähnt: Welche Arten von Nutzungen sind noch möglich, wenn die Grünfläche erweitert wird? Nicht mehr möglich sein wird selbstverständlich irgendeine Umzonung, ausser es käme in 15 oder 20 Jahren nochmal eine andere Initiative.

Der Stadtrat hat also die Möglichkeit, weiter über das Inseli nachzudenken. Die Sprechende dankt dem Parlament, wenn dieses den B+A zurückweist – das sagt sie selten, aber heute wäre sie dankbar dafür.

**Der Grosse Stadtrat weist den B+A 13/2016: „Initiative ‚Lebendiges Inseli statt Blechlawine‘“ zur Überarbeitung zurück.**

**5. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern  
für das Amtsjahr 2015/2016**

Keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht (einstimmig).**

**6. Dringliche Motion 348, Lisa Zanolla-Kronenberg, Mirjam Fries, Martina Aker-  
mann, Ernst Brunner, Reto Derungs, Sandra Felder-Estermann, Urban Frye,  
René Meier und András Özvegyi namens der Bildungskommission  
vom 31. Mai 2016:  
Pensensituation Schulleitungen Volksschule Stadt Luzern**

Judith Dörflinger Muff ist im Ausstand.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.**

Im Namen der Bildungskommission spricht **Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla** dem Stadtrat ihren herzlichen Dank aus. Der Dank gilt der sofortigen Handlung; der Stadtrat hat umgehend interveniert und gehandelt. Die Schulleitungen haben mehr Pendenzen, sodass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden mussten. Die Situation war unbefriedigend.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Da kein anderslautender Antrag zum Antrag des Stadtrates auf Entgegennahme gestellt wurde, ist eigentlich keine Diskussion gegeben. Die Sprechende stellt fest, dass es auch zur gleichzeitigen Abschreibung keinen Gegenantrag gibt.

**Damit ist die dringliche Motion 348 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.**

**7. Bericht und Antrag 15/2016 vom 6. Juli 2016:  
Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen;  
Kreditrahmen 2017–2021**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2016 den B+A 15/2016 beraten. Viele der 134 öffentlichen Brunnen in der Stadt Luzern sind in einem schlechten Zustand, und es besteht Sanierungsbedarf. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Unterhalts- und Erneuerungsstrategie mit einem Bündel an Massnahmen braucht für die Jahre 2017 bis 2021 einen Kredit in der Höhe von 1,975 Mio. Franken. Der Sanierungsbedarf wie auch das geplante Vorgehen waren in der Baukommission unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gaben die vorgesehenen Kommu-

nikationsmassnahmen. Eine Minderheit der Kommission hielt diese für nicht nötig oder übertrieben. Es wurde auch diskutiert, ob das eine Aufgabe der Stadt Luzern oder nicht eher der Tourismusorganisationen sei. Ein Antrag auf Reduktion des Kredits um die 100'000 Franken für die Kommunikation wurde aber abgelehnt.

**Mario Stübi:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Es ist eine gelungene Würdigung der Ressource Wasser in Form von sicht- und benutzbaren Brunnen. Die Thematik vom Wasser auf der Welt wird in den kommenden Jahren noch viel wichtiger werden als heute, da ist sich die Fraktion sicher. Darum begrüsst sie die geplanten Massnahmen zum Aufbau und Erhalt von Know-how in Bezug auf die 134 öffentlichen Brunnen in der Stadt Luzern. Es ist auch höchste Zeit, dass hier investiert wird: Übungen wie beim Fritschibrunnen, wo ohne löblichen privaten Goodwill ein Denkmal heute vielleicht nicht mehr stehen würde, dürfen nie mehr vorkommen. Zum Glück haben wir nämlich diese Brunnen. Sie dienen der Versorgungssicherheit und sagen viel aus über die Geschichte der Stadt Luzern. Das sollen die Leute wissen, Touristen wie Einheimische. Darum sind die geplanten Kommunikationsmassnahmen eine sinnvolle Ergänzung im Projekt, zumal sie in Zusammenarbeit mit lokalen Non-Profit-Organisationen passieren. Das ist Geschichtsvermittlung, das schafft Identität. Die SP/JUSO-Fraktion will, dass unsere Brunnen erhalten bleiben – als öffentliche Wasserspender, aber auch in unseren Köpfen. Die Fraktion wird eintreten und zustimmen.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den guten B+A zu den städtischen Brunnen. Der B+A zeigt anschaulich ihre vielfältigen Funktionen, wie z. B. als Wassernotversorgung, ihre historische Bedeutung und sogar ihre Funktion als erholsame Geräuschkulisse auf den verschiedenen Plätzen. Der Sanierungsbedarf ist für die FDP-Fraktion klar und nachvollziehbar dargelegt.

Das geplante Vorgehen, zuerst den genauen Zustand der einzelnen Brunnen zu analysieren und die bereits vorhandenen Informationen zu aktualisieren und zu vervollständigen, ist aus Sicht der Fraktion sinnvoll und zielführend. Gestützt auf diese Informationsbasis sind dann die nötigen Sanierungsmassnahmen zu planen und auszuführen. Auch das Konzept für den nachhaltigen Schutz ist sehr wichtig.

Kritisch steht die Fraktion den vorgesehenen Kommunikationsmassnahmen gegenüber. Diese sollen das Dienstleistungsangebot der Stadt Luzern sichtbar machen, die Brunnen als historische Güter mit wichtiger Funktion in Notsituationen in Erinnerung rufen, die Position der Stadt Luzern als Wasserstadt stärken und auch zum Trinken des Brunnenwassers animieren. Mit einem Online-Guide werden neben den Angaben zu den Standorten von Brunnen und Toiletten auch Bilder und historische Hintergründe vermittelt. Der Sprechende fragt sich, warum ausgerechnet die Standorte von Brunnen und WC-Anlagen im gleichen Online-Guide verbunden werden sollen. Gerade diese Informationen erscheinen der Fraktion sehr isoliert und zudem auch als eine teure Insellösung. Aus ihrer Sicht sind diese Informationen in kulturelle und historische Informationen zu anderen Sehenswürdigkeiten der Stadt Luzern einzubetten. Es ist z. B. vorstellbar, im Rahmen von „Attraktive Innenstadt“ diesbezüglich etwas Gesamtheitlicheres umzusetzen. Einen entsprechenden Kürzungsantrag um 100'000 Franken wird die FDP-Fraktion deshalb unterstützen.

Einmal mehr diskutiert der Rat über einen Kredit in einem Bereich, der eigentlich – mindestens im Verständnis der FDP-Fraktion – mit einem Globalbudget geregelt sein sollte. Diese

leider regelmässig wiederkehrende Situation ist für die Fraktion überhaupt nicht befriedigend.

Die FDP-Fraktion unterstützt aber trotzdem den vorgesehenen Kreditrahmen, damit eine optimale Koordination mit auch möglichst beschränkten Kosten möglich sein wird.

Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

**Urs Zimmermann:** Die grosse Anzahl öffentlicher Brunnen hat eine kulturelle Bedeutung. Auch für den Tourismus sind sie wichtig und aus dem Stadtbild gar nicht mehr wegzudenken. Aktuell werden die Brunnen über das Globalbudget finanziert und unterhalten. Aber der grösste Teil der 600'000 Franken ist für Wasser, Strom und Reinigung eingestellt. Ein sehr kleiner Betrag ist für die Werterhaltung und Sanierung vorgesehen. Das bedeutet, es ist ein Sanierungsstau entstanden. Über Jahre haben sich Kosten angehäuft, die nicht mehr über das Globalbudget gedeckt werden können. In der letzten Legislatur waren es die öffentliche Beleuchtung, Kunstbauten und sonstige Sachen, die ebenfalls mit einem solchen Sonderkredit finanziert werden mussten. Die SVP-Fraktion stellt sich die Frage: Was kommt als nächstes? Für die Fraktion sind die Massnahmen für die Sanierung und Werterhaltung im vorliegenden B+A aber unbestritten. Bei der Gesamtschau der Kosten ist ihr jedoch eine grosse Position aufgefallen, die für sie überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Es handelt sich dabei um die Kommunikationsmassnahmen für 100'000 Franken. Es ist doch nicht angebracht, so viel Geld in irgendwelche Kommunikationsmassnahmen zu investieren, die schlussendlich gar nicht notwendig sind. Im kommenden Budgetprozess werden wieder Diskussionen geführt werden über 20'000 Franken oder noch kleinere Beträge, die irgendwie eingespart werden müssen, und in diesem B+A werden einfach wieder einmal 100'000 Franken durchgewinkt. Auch der Verwendungszweck für dieses Geld ist nicht nachvollziehbar. Mehrfach wird von der Sensibilisierung der Bevölkerung gesprochen in Bezug auf die Trinkbarkeit des Brunnenwassers und die Tatsache, dass Brunnen im Notfall als Wasserausgabestelle benutzt werden können. Um auf das Thema der Wasserknappheit und auf den ressourcenschonenden Umgang mit Wasser aufmerksam zu machen, würde es genügen, einen entsprechenden Bericht im Stadtmagazin zu veröffentlichen, oder wenn eben Schulen solche Thematiken behandeln würden. Die anderen Kommunikationsmassnahmen, wie z. B. die App und den Plan über die verschiedenen Brunnen und WCs, sieht die Fraktion überhaupt nicht als erste Priorität der Stadt Luzern. Nur wegen den Brunnen werden keine zusätzlichen Touristen die Stadt Luzern besuchen, auch wenn sie selbstverständlich zur Attraktivierung der Innenstadt beitragen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man auf die 100'000 Franken Kommunikationskosten verzichten kann, und wird einen Antrag auf Streichung stellen. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem reduzierten Kredit zustimmen.

**Stefan Sägesser:** Im B+A, für den die GLP-Fraktion sehr dankt, ist eine eruptive Beschreibung von Wasser enthalten. Selten so gelacht; da wird aus einem Brunnen ein Jet d'eau wie in Genf. Blumiger geht es nicht, man könnte meinen, die Stadt Luzern bestehe nur aus Wasser, und dumm sei, wer das vorher nicht gesehen und geschrieben hat. Der Sprechende konnte das den entsprechenden Personen im Vorfeld schon sagen. Es ist ein wirklich guter B+A, und die Sanierung der Brunnen ist für die GLP-Fraktion nicht bestritten, der Text ist aber fast zu viel des Guten. Trotzdem befürwortet die GLP-Fraktion nicht nur die Bestandesaufnahme, sondern begrüsst gerade auch die Kommunikationsmassnahmen. Persönlich staunt der Spre-

chende, dass ausgerechnet jene Partei, die im Wahlkampf sehr viel in die Kommunikation investiert, gerade hier bei diesem Thema überhaupt nicht sensibel ist. Wenn man sich in der Schweiz oder sogar weltweit als Wasserstadt positionieren will, braucht es Kommunikationsmassnahmen, vor allem auch in der Stadt Luzern selber. Die Sensibilisierung, dass wir reich an sauberem Wasser sind, ist ganz sicher wichtig. Auch die Versorgung, die in Not- oder Krisensituationen gewährleistet werden kann, ist sicher gut. In diesem Sinn ist die GLP-Fraktion total einverstanden. Sie hat ein grosses Fragezeichen nicht unbedingt bei der Kommunikation, sondern bei den Schutzmassnahmen, die sie sehr übertrieben findet. Es ist doch jetzt recht lang nie viel passiert mit den Brunnen, und wenn sie ordentlich budgetiert sind, sollten der Unterhalt und die Pflege in Zukunft gewährleistet sein. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Korintha Bärtschs** Vorredner haben es schon gesagt, einmal mehr hat der Rat einen B+A vor sich, der einen Kredit für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für städtische Infrastrukturen beantragt, obwohl diese eigentlich im Globalbudget des Tiefbauamts integriert sein müssten. Die G/JG-Fraktion hat kein Problem, die Zusatzkredite ausserhalb des Globalbudgets zu sprechen. Das Problem ist – und das hat sich jetzt in mehreren B+A gezeigt –, dass wegen der Sparmassnahmen im Globalbudget der Unterhalt vernachlässigt wurde, und man jetzt die grösseren Probleme hat. Die Sparmassnahmen waren also kontraproduktiv; im Unterhalt wurde gespart, der nachhaltige Werterhalt konnte nicht vorgenommen werden, und jetzt hat man höhere Kosten und kein vermeintliches Sparen. Die G/JG-Fraktion will das nicht mehr, und deshalb war das für sie der letzte B+A in dieser Art. Wie bereits gesagt, wird die Fraktion den Kredit aber unterstützen. Brunnen sind ein wichtiger Bestandteil des Stadtbilds und haben auch eine grosse historische Bedeutung. Deshalb findet die Fraktion es auch wichtig und eine tolle Idee, die Bedeutung und Genialität des unabhängigen Brunnennetzes und des sauberen Trinkwassers zu kommunizieren bzw. in Szene zu setzen. Die Fraktion tritt also auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Roger Sonderegger:** Der Bericht hat eine historische Dimension; nicht oft kommt es vor, dass man 500 Jahre Geschichte in einem Bericht hat. Er hat aber auch eine historische Dimension bezüglich seiner literarischen Qualität – der Vorredner von der GLP-Fraktion hat es bereits gewürdigt: Was der Grosse Stadtrat vorgesetzt bekommen hat, ist wirklich ausserordentlich blumig ausgefallen. Der Stadtrat möchte also in fünf Jahren jährlich rund 400'000 Franken in den Unterhalt investieren. Es ist bei allen Fraktionen offenbar unbestritten, dass dieser Bedarf gegeben ist. Der Sprechende findet den Bericht in diesem Sinn noch nicht so aussagekräftig wie die vielen Vorgängerberichte, in denen jeweils aufgezeigt wurde, wo der Handlungsbedarf wirklich besteht. Der Sprechende erinnert an die B+A Kunstbauten und öffentliche Beleuchtung, die weitergingen und aufzeigten, wo der Zustand wie gut ist. Den Parlamentariern ist es mit diesem Bericht schwerer gefallen, Handlungsbedarf nachzuvollziehen, als dies bei anderen Berichten der Fall war. Auffällig ist, dass es der vierte oder fünfte Antrag des Stadtrates für eine zusätzliche Finanzierung ist, der über das Globalbudget des Tiefbauamts hinausgeht. Bevor man dem UVS-Direktor eine grosse Bombe vor die Füsse wirft, sollte man noch einmal die Köpfe zusammenstrecken und sich im Parlament austauschen darüber, wie man mit diesem Thema umgehen will. Bisher wurden alle Anträge immer so behandelt, dass der Bedarf im Parlament gesehen wurde. Das Parlament hat auch allen Anträgen zugestimmt

und das wird sicher auch bei den Brunnen wieder der Fall sein.

Die Vorlage und der Antrag sind so ausgerichtet, dass der Investitionsstau in fünf Jahren abgebaut ist, aber Urs Zimmermann hat zu Recht gesagt: Jährlich ist ein sehr kleines Budget eingestellt. In fünf oder sechs Jahren, wenn die Tranche durch ist, würde der Sprechende einen Bericht erwarten, der den Zustand nicht nur rückwirkend beleuchtet, sondern auch vorausschauend, damit der Investitionsstau nicht wieder eintritt. Ob das wirklich Mehrkosten hat, ist für den Rat sowieso schwierig zu beurteilen, weil er den Zustand und die Qualität der Brunnen heute nur ganz oberflächlich kennt.

Zum Thema Kommunikation gehen die Meinungen auch in der CVP-Fraktion auseinander, so gibt es Leute in der Fraktion, die finden, das passe gut in das Gesamtpaket, während andere sagen, es sei zu viel des Guten und keine Aufgabe der Stadt Luzern. Der Sprechende wird im Detail noch etwas dazu sagen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** dankt bestens für die in weiten Teilen positive Aufnahme dieses B+A – das freut den Stadtrat. Es besteht ein umfassender und dringlicher Handlungsbedarf. Brunnen sind sehr wesentliche Elemente im Stadtraum und für die Versorgung mit Trinkwasser – auch in Krisenzeiten. Sie prägen Plätze und Ecken, sind wichtige kulturhistorische, geschichtsträchtige Elemente, Treffpunkte für die Bevölkerung, Attraktionen für Einheimische und für Reisende. Wie bei allen Inventaren – die anderen B+A der letzten vier Jahre wurden angesprochen – sucht der Stadtrat auch bei diesem hier nach einem nachhaltigen und möglichst effizienten Unterhalt und Werterhalt. Mit diesem B+A will der Stadtrat den Sanierungsstau beheben und den Sanierungsbedarf planbar machen, d. h. definieren, wann der optimale Zeitpunkt für einen Eingriff, eine kleinere oder grössere Unterhaltsmassnahme ist. Damit will er in möglichst optimaler Weise Verantwortung übernehmen und natürlich weiter einen Beitrag leisten zur Attraktivierung der Innenstadt – ein Thema, das die Stadt Luzern in den nächsten Jahren begleiten wird. In der Eintretensdebatte zeichneten sich vor allem zwei Aspekte ab:

Einerseits ist das Thema Kommunikation umstritten. Jedes öffentliche Projekt wird mit adäquaten Kommunikationsmassnahmen begleitet. Das hilft, in der Öffentlichkeit Verständnis für das öffentliche Handeln zu wecken. Z. B. zum Bauprojekt Hirschmatt hat die Verwaltung sehr gute Echos erhalten, weil die Leute wussten, was ging; was gewesen war und was noch kommen würde – die Bevölkerung wusste, worauf sie sich einstellen musste. Kommunikation fördert den Dialog mit der Bevölkerung und auch mit den Gästen. Kommunikation kann Werte aufzeigen und macht diese bewusst. Es ist klar, Luzern ist eine sehr wassergeprägte Stadt. Neben vielen Bächen haben wir einen prägenden See und einen prägenden Fluss, beide praktisch mit Trinkwasserqualität – und das auch wenn heute ein Sprecher beim Thema Salle Modulable noch die 80 Mio. Franken darin versenkt hat. Dieser Wasserqualität muss man sich bewusst sein, vor 40 Jahren war das noch anders. Man könnte der eigenen Bevölkerung und den Gästen den sorgfältigen Umgang mit dieser total essenziellen Ressource Wasser ein bisschen näher bringen: öffentliche Führung der Wasserversorgung, Abwasserreinigung. Man könnte die Stadt Luzern aber auch als Wasserstadt besser positionieren. Das kann ein Alleinstellungsmerkmal sein, etwas, das immer gesucht ist bei der Attraktivierung von Innenstädten im Standortwettbewerb. Das ist eine kleine Vision im Vergleich zur Kulturstadtvision oder zu einer Vision Salle Modulable, auch in Bezug auf den Aufwand. Es geht um 100'000 Franken für Kommunikationsmassnahmen, das sind gute 5 % des Kreditrahmens und selbstverständ-

lich nicht nur für den Tourismus, sondern eine Attraktivierung der Innenstadt ist namentlich auch für die Einheimischen und die Kurzzeitgäste. Es ist auch völlig normal, dass der Stadtrat versucht, die Stadt Luzern zu attraktivieren. Carparkierung, Stadtgrün usw. sind alles Elemente, die auch finanziert werden. Der Sprechende bittet den Rat deshalb, die 100'000 Franken zu sprechen. Damit kann ein Projekt weiterentwickelt werden, das auf die Initiativen junger Luzernerinnen und Luzerner zurückgreift, die sich im Wasserbereich sehr engagiert zeigen und Vorarbeiten geleistet haben, von denen die Stadt Luzern bereits profitieren konnte. Zusammen will man das Thema Wasser, den sorgfältigen Umgang mit Wasser und Wasser als Ressource weiter vertiefen. Das stünde der Stadt Luzern gut an und gehört selbstverständlich auch zu den öffentlichen Aufgaben. Es kann natürlich auch in die Schulen eingebracht werden, wie Urs Zimmermann sagte. Selbstverständlich kann darüber auch im Stadtmagazin berichtet werden, dieses wird von den Gästen oder von den Leuten aus der Umgebung aber nicht gelesen.

Ein anderer Punkt ist das Thema Globalbudget, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung. Das wurde letztes oder vorletztes Jahr mit der Baukommission einmal aufgearbeitet. Die Grenzziehung ist nicht immer ganz klar. Klar ist, dass grössere Sanierungsmassnahmen eigentlich Investitionskredite sind, während kleinere Massnahmen, also der laufende Unterhalt, definitiv in das Globalbudget gehören. Man will ja einen Punkt erreichen, an dem der normale Unterhalt über das Globalbudget finanziert werden kann. Nach dieser Zeit muss dann halt vielleicht bei allen Inventaren geschaut werden, ob der Kredit reicht, oder ob es eine Anpassung des Globalkredits braucht. Es gibt natürlich Investitionsmassnahmen, die grössere Sanierungen betreffen, wie z. B. bei den Schulhäusern, und die passen eben nicht ins Globalbudget. Darüber lässt sich selbstverständlich weiter diskutieren. Es kommen auch andere Beispiele auf die Stadt Luzern zu, z. B. die Summe der Massnahmen für die Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz – das lässt sich nicht über ein Globalbudget abwickeln, obwohl die einzelnen Projekte unter Umständen 150'000 Franken kosten. In der Stadt Luzern gibt es 252 Haltestellenkanten, sodass man auch da den Weg über einen Kreditrahmen gehen werden muss.

Gefreut hat den Sprechenden, dass einige fanden, es sei ein guter B+A. Andere fanden hingegen, es sei ein bisschen dick aufgetragen. Es gibt sicher das Bestreben, die Stadt Luzern als Wasserstadt zu positionieren, deshalb ist es vielleicht etwas blumig oder wässrig beschrieben. Von inhaltlicher, massiver Kritik kann aber nicht die Rede sein, wenn ein B+A für einmal auch historisch-literarische oder eruptive Qualität aufweist. Schliesslich geht es um die Sache, und diese scheint in grossen Teilen nicht bestritten. Über die Kommunikationsmassnahmen wird noch zu diskutieren sein. Der Sprechende legt den Ratsmitgliedern sehr ans Herz, diese 5 % des Kredits zu unterstützen, damit das Projekt – wie viele andere Projekte auch – gut mit kommunikativen Massnahmen begleitet werden kann. 100'000 Franken sind in der Kommunikation nicht wahnsinnig viel.

**Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2016: „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen; Kreditrahmen 2017–2012“ eingetreten.**

DETAIL

Seite 20 f. 4.4 Kommunikationsmassnahmen, Stadtmarketing

**Urs Zimmermann:** Es ist schon etwas anderes, ob man Kommunikationsmassnahmen bei der Sanierung der Brunnen durchführt oder im Hirschmattquartier, wo ganze Strassen gesperrt und aufgerissen werden, und die Anwohner bis in die späten Abendstunden massiv mit Lärm belästigt werden. Das kann man nicht vergleichen. Zudem findet der Sprechende es stossend, wenn man sagt, es seien nur 100'000 Franken für die Kommunikation. Es sind nicht nur, sondern eben 100'000 Franken. Die SVP-Fraktion findet das nach wie vor überrissen. Es gehört nicht zur Priorität der Stadt Luzern, da eine Vorreiterrolle einzunehmen mit der App. Man könnte ja schauen, ob sich z. B. zusammen mit Tourismusorganisationen etwas finden liesse. Deshalb ist die SVP-Fraktion ganz klar der Meinung, auf die Kommunikationsmassnahmen kann verzichtet werden. Der Sprechende stellt den **Streichungsantrag um 100'000 Franken**.

**Roger Sonderegger:** Wie bereits angetönt, hat die CVP-Fraktion zwei Meinungen in dieser Angelegenheit. Die einen sagen, wenn wichtige Massnahmen ergriffen werden, gehört die Kommunikation dazu. Zudem sind die 100'000 Franken für fünf Jahre, nicht nur für ein Jahr. Die andere, kritisch eingestellte Gruppe findet zwar gut, was angedacht ist, hält es aber nicht für eine öffentliche Aufgabe. Der Sprechende gehört zu dieser zweiten Gruppe, das hört man aus seinem Votum heraus. Zum Thema Alleinstellungsmerkmal möchte er zu bedenken geben: Es gibt keine Schweizer Stadt – sonst müsste man ihn eines Besseren belehren –, wo Brunnen im öffentlichen Raum keine wichtige Rolle spielen würden. Es gibt auch ganz sicher Städte auf der Welt, die noch mehr vom Wasser geprägt sind als Luzern, z. B. Venedig oder Bamberg (in Nordbayern). Dort spielt das Wasser schon noch ein bisschen eine dominantere Rolle als hier. Gottseidank ist Wasser in der Schweiz eine wertvolle Ressource, das ist vollkommen unbestritten. Aber es ist ein weiter Weg, daraus abzuleiten, es seien 100'000 Franken in die Kommunikation zu investieren. Dank den Brunnen und ewl hat die Stadt Luzern ein super Wassernetz, aber auch ein gutes Gasnetz und in Zukunft auch ein gutes Fernwärmenetz – diese sind jedoch auch nicht Teil städtischer Kommunikationsmassnahmen. Wenn man Ressourcen wirklich thematisieren möchte, müsste man aus Sicht des Sprechenden z. B. bei „Wasser für Wasser“ ansetzen, bei Initiativen, die die Menschen berühren und mit denen sich wirklich viel erreichen lässt. Mit einer allgemeinen Kommunikationsschiene, wie sie jetzt geplant ist, ist das kaum möglich. Im Tourismus gibt es übrigens noch andere Sachen, die von der Stadt Luzern nicht unterstützt werden, z. B. die Kapellbrücke, die Mueseggmauer usw. Es liegt im Grundauftrag der touristischen Kommunikation, dass die vorhandenen Angebote an die Gäste gebracht werden, und dazu braucht es nicht jedes Mal einen städtischen Beitrag, so auch diesmal nicht, findet der Sprechende.

**Mario Stübi:** Das war ein wunderbarer Steilpass, denn „Wasser für Wasser“ ist eine der beiden Non-Profit-Organisationen, die für die Umsetzung dieser Kommunikationsmassnahmen in die Verantwortung gezogen werden. „Wasser für Wasser“ funktioniert so, dass man in gewissen Restaurants in der Stadt Luzern für Karaffen mit Hahnenwasser einen freiwilligen Beitrag zahlen kann, der dann gespendet wird. Die andere Organisation, „Vivaconagua“, ist eine Initiative aus Deutschland, die seit mehreren Jahren in der Schweiz tätig ist, ihren Hauptsitz tollerweise in der Stadt Luzern hat und gerade dieses Wochenende das wunderbare Festival „Neusicht“ im Neubad veranstaltet – der Sprechende kann einen Besuch sehr empfehlen. Die beiden Organisationen arbeiten ohne Profit, haben ein Bewusstsein für Wasser und möchten

dieses auch gern der Luzerner Bevölkerung weitergeben. Urs Zimmermann sagte vorhin, wegen diesen Kommunikationsmassnahmen komme nicht ein Tourist mehr nach Luzern – das ist richtig, aber die SP/JUSO-Fraktion findet es eben auch gut, dass einmal etwas für die Stadtluzerner Bevölkerung gemacht wird. Was die Brunnen sind, was sie bedeuten, woher sie kommen und wie es um sie steht – das wissen bei Weitem nicht alle. Der Sprechende findet es super, wenn das der Stadtbevölkerung einmal dargelegt wird. Dafür sind 100'000 Franken, zumal sie in Zusammenarbeit mit lokalen Non-Profit-Organisationen verwendet werden, eigentlich erstaunlich wenig. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, den Streichungsantrag nicht zu beachten und den B+A unverändert zu überweisen.

**Stefan Sägesser** schliesst sich dem Vorredner an, ausser betreffend Neubad: Es gibt auch andere Orte, wo man hingehen kann. Den Sprechenden stören die Schutzmassnahmen viel mehr. Wenn Brunnen für die Stadt Luzern tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal sein sollen, dann sollten sie für die Bevölkerung weiterhin zugänglich sein. In der Stadt Bern hat es sehr schöne Brunnen und diese stehen mitten auf den Strassen, wo Busse darum herumfahren, und wo auch ein bisschen Fasnacht und anderes Leben ist. Dort muss man sie ja auch nicht abschirmen mit Pollern oder anderen Sachen. Den Sprechenden stört das persönlich. Die GLP-Fraktion befürwortet die Kommunikationsmassnahmen, gerade weil sie das Thema auf fünf Jahre hinaus besetzen können und nicht nur den Touristen, sondern vor allem auch der einheimischen Bevölkerung den Wert und die Qualität von Wasser bekannt machen können.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt und mit 5 : 3 : 0 Stimmen abgelehnt.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** hat sich ja bereits geäussert zum Wert der Kommunikationsmassnahmen. Der Stadtrat ist wirklich überzeugt, dass es zweckmässig ist im Rahmen dieses Projekts. Selbstverständlich ist der Vergleich mit der Hirschmatt vielleicht nicht adäquat, der Sprechende hat einfach ein Beispiel angeführt für Kommunikationsmassnahmen, mit denen bei allen Projekten versucht wird, in geeigneter Weise die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, was wie gemacht wird. Dies geschieht z. B. im ganzen Energiesparbereich; die Stadt Luzern hat Massnahmen zum Aktionsplan Energie, die eben davon leben, dass kommuniziert und Bewusstsein geschaffen wird.

Ein Hinweis für Stefan Sägesser: Der Sprechende findet die Schutzmassnahmen überhaupt nicht übertrieben. Der Gänsemännlibrunnen auf dem Hirschenplatz wurde z. B. schon zweimal angefahren und stand daraufhin schief, was ein paar Zehntausend Franken Reparaturkosten bedeutete. Da muss man sich schon überlegen, ob man nicht besser einen Poller setzt. Auch an der Fasnacht sind Schutzmassnahmen zweckmässig. Es ist ja nicht nichts passiert; es gab sogar einmal einen tödlichen Sturz. Solches lässt sich in Zukunft natürlich nicht vermeiden, die Brunnen sollen ja nicht ganz abgesperrt werden. Aber dort, wo es notwendig ist, sollen temporäre Schutzmassnahmen ergriffen werden. Oder man überlegt sich eben, ob man nicht besser einen Poller setzt, damit ein Brunnen nicht dauernd angefahren wird. Die Schäden, die auch schon durch leichtes Touchieren verursacht werden, sind unter Umständen sehr erheblich, und der Verursacher konnte bis jetzt leider nie herausgefunden werden.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag mit 25 : 20 Stimmen ab.**

*Seite 24 f. 6 Antrag, Abstimmung*

**I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit mit 45 Stimmen (einstimmig) zu.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 6. Juli 2016 betreffend

**Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen  
Kreditrahmen 2017–2021,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen wird ein Kredit von 1,975 Mio. Franken für die Jahre 2017–2021 bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **8. Bericht und Antrag 18/2016 vom 13. Juli 2016: Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes**

EINTRETEN

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September den B+A 18/2016 beraten und die Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes gutgeheissen. Das Reglement ist 2011 in Kraft getreten und soll in einigen Jahren totalrevidiert werden, dies unter Mitwirkung der Betroffenen. Die jetzt erfolgte kleine Teilrevision bewirkt lediglich einige wenige Änderungen, welche auf parlamentarische Vorstösse, geänderte nationale Rechtsgrundlagen oder besondere Bedürfnisse der Gewerbetreibenden zurückzuführen sind. So werden bspw. neu Zeitungsboxen explizit als gebührenpflichtig erwähnt, die Geschäftsauslage bei Kiosken, Blumen- und Lebensmittelläden wird gelockert, Veranstaltungen von Vereinen von Kindern und Jugendlichen werden von Gebühren befreit, und für fasnächtliche Veranstaltungen am Rüdige Samstag wird keine Bewilligung mehr verlangt. Eine Minderheit der GPK beantragte

die Rückweisung zur Überarbeitung, da sie der Meinung war, dass die angedachte Totalrevision schneller umgesetzt werden könnte, ohne die jetzige, angekündigte Teilrevision. Die GPK trat jedoch mit 6 : 5 Stimmen auf den B+A ein und hiess diesen danach gut. Die GPK hat sodann einige inhaltliche Änderungen vorgenommen. Abgelehnt wurde an erster Stelle der Vorschlag des Stadtrates, auf Verordnungsstufe eine Bearbeitungsgebühr für das Einsammeln und die Ausgabe von Fahrrädern auf dem öffentlichen Grund durch die Caritas einzuführen. Zudem erscheint es der GPK nicht notwendig, die Verwendung von Drohnen explizit zu regeln, da deren Einsatz bereits bundesrechtlich ausdrücklich auf praktisch dem ganzen Stadtgebiet verboten ist. Der Stadtrat opponiert gemäss dem StB 545 den Änderungen der GPK nicht.

**Laurin Murer:** Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. In dieser Teilrevision sind einige positive kleine Änderungen verpackt, auf die die Fraktion nicht noch x Jahre bis zur nächsten vollständigen Anpassung des Reglements warten will. Für den Sprechenden persönlich am wichtigsten ist natürlich, dass es jetzt fix im Reglement steht, dass die Pfadi und andere gemeinnützige Kinder- und Jugendvereine nichts mehr für eine Standbewilligung zahlen müssen. Aber auch die Fasnächtler profitieren durch einen weiteren offiziellen Fasnachtstag, und das Gewerbe profitiert von vielen verschiedenen kleineren Lockerungen. Die Teilrevision enthält aber auch einige kleine Änderungen, die die G/JG-Fraktion nicht akzeptieren will. So die Veloparkierbusse, die zwar juristisch keine Busse ist, aber bestimmt so verstanden wird. Die G/JG-Fraktion will den Veloverkehr fördern, das ist eines der zentralen verkehrspolitischen Ziele in der Stadt. Velos sind die besten Verkehrsmittel, und je mehr Leute Velo fahren, desto weniger Verkehrsprobleme gibt es. Deshalb möchte die Fraktion nicht, dass die Stadt Luzern Parkbussen für Velos verteilt, sondern dass sie das Problem an der Wurzel packt und insbesondere am Bahnhof mehr Veloparkplätze organisiert. Weiter ist offenbar der Drohnenflug bereits genug geregelt, dieser muss im städtischen Reglement nicht mehr geregelt werden. Noch etwas stört die G/JG-Fraktion, nämlich das Gärtlidenken: „Wir sind die Stadt und alle anderen sollen für sich selber schauen“ – das findet die Fraktion falsch. Ironischerweise kritisiert der Sprechende sich gerade selber, und zwar betreffend den Teil über die Kinder- und Jugendvereine. Dort steht, dass es nur für städtische Kinder- und Jugendvereine gelten soll. Blöd nur, dass der Sprechende genau das in der Motion gefordert hat, aber man lernt ja immer dazu. Deshalb möchte der Sprechende dann im Detail mit einem Antrag das Wort „städtische“ entfernen, damit alle Kinder- und Jugendvereine davon profitieren können.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Auf diese Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes hat die FDP-Fraktion schon lange gewartet. Kaum ein Reglement war seit seiner Revision so umstritten und gab so viel Diskussionsstoff. Die letzte Revision wurde nach einer umfassenden Vernehmlassung gemacht – zugegeben, die FDP-Fraktion hat seinerzeit auch mitgemacht und im Rat zugestimmt. Aber rückblickend muss die Fraktion sagen, das Reglement ist viel zu streng, zu eng, bietet keine Freiräume. Die Praxistauglichkeit stösst ja immer wieder an. Auch in der Verordnung, die zwar auf Stufe Stadtrat ist, ist vieles bis ins kleinste Detail geregelt – es wird verboten oder gebührenpflichtig. In einem solchen Umfeld kann sich eine lebenswerte, schöne Stadt einfach nicht entwickeln. Jetzt liegt die Teilrevision des Reglements vor. Die FDP-Fraktion reibt sich die Augen. Sie erkennt wenig vom erhofften

Befreiungsschlag: zurück zu einer gewissen Liberalisierung, wieder zu mehr Selbstverantwortung oder auch eine erweiterte Optik über die Grenzen der Innenstadt hinaus. Auch hat die Fraktion vernommen, dass neue Erkenntnisse aus Gesprächen mit Gewerbetreibenden, z. B. im Rahmen der Aufwertung der Innenstadt, nicht eingeflossen sind. Auch fehlen neue Erkenntnisse betreffend die Vergabe der Stromnetze/Konzessionen. Im Sinn der Rechtssicherheit, der Vermeidung von schnell aufeinanderfolgenden Revisionen eines Reglements, wird die FDP-Fraktion nicht eintreten und bittet den Stadtrat, schnellstmöglich eine umfassende Revision des Reglements vorzunehmen.

**Laura Kopp:** Es ist freilich eine Tatsache, dass immer dort, wo unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen, auch Konflikte entstehen. Das gilt im Besonderen auch für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Aus Sicht der GLP-Fraktion braucht es darum gewisse Rahmenbedingungen. Insofern begrüsst die Fraktion es auch, dass die Stadt Luzern ein Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes hat. Und trotzdem ist die Fraktion dem aktuellen Regelwerk gegenüber eher kritisch eingestellt. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die bestehenden Regulierungen zu starr und zu detailliert sind. Mit der vorliegenden Teilrevision des Reglements und der Verordnung wird diesem Umstand nur wenig oder eigentlich gar keine Rechnung getragen. Aus Sicht der GLP-Fraktion handelt es sich vor allem um eine Anpassung im Bereich der Gebühren resp. Gebührenhöhe. Die Fraktion wünscht sich aber eine weitergehende Überarbeitung des Reglements. Wir wollen und können das Zusammenleben und die Nutzung des öffentlichen Grundes nicht bis ins letzte Detail regeln. Je mehr geregelt wird, desto mehr verlernt man am Schluss, eigenverantwortlich und ein bisschen weiter zu denken. Die GLP-Fraktion hätte gern ein entschlacktes Reglement. Z. B. könnte man auf offene Aufzählungen, wie man sie jetzt im Reglement findet, gänzlich verzichten. In der vorliegenden Teilrevision sieht die GLP-Fraktion also keinen zusätzlichen Nutzen. Aus ihrer Sicht ist auch keine Dringlichkeit gegeben. Die vom Rat überwiesene Motion kann auch ohne Ergänzung der offenen Aufzählung um einen weiteren Punkt umgesetzt und damit abgeschrieben werden. Die sogenannten Verbesserungen fürs Gewerbe und die Fasnacht werden auf Verordnungsstufe umgesetzt. Sie liegen also vollständig in der Kompetenz des Stadtrates und könnten auch ohne Reglementsänderung umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion tritt nicht auf den B+A ein.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** erkundigt sich nach den Anträgen und stellt fest: **Die FDP- und die GLP-Fraktion beantragen Rückweisung zur Überarbeitung.**

**Simon Roth:** Die Regelung der Nutzung des öffentlichen Grundes ist ein Geschäft, welches die politisch Verantwortlichen relativ direkt die unterschiedlichen Anliegen spüren lässt. Was muss in einem solchen Reglement geregelt werden? Was soll man dem gesunden Menschenverstand überlassen? Und gibt es so etwas wie einen gesunden Menschenverstand überhaupt? Grosse Fragen, die heute hier glücklicherweise nicht behandelt werden müssen, weil es sich beim vorliegenden B+A nämlich nur um eine Teil- und nicht um eine Totalrevision handelt. Heute geht es in erster Linie darum, eine überwiesene Motion umzusetzen, Teile des Reglements der aktuellen Gesetzeslage anzupassen und klärende Änderungen vorzunehmen. Es ist gut und richtig, dass man damit nicht bis zur nächsten Totalrevision wartet – damit wäre ganz sicher niemandem gedient. Im Moment laufen verschiedene Prozesse, bspw. das „Forum

Attraktive Innenstadt“. Die Ergebnisse aus diesem Prozess können mit der nächsten Totalrevision aufgenommen werden. Bis es soweit ist, wird es aber noch einige Jahre dauern. Darum hat der Sprechende auch überhaupt kein Verständnis für die jetzt geäusserten Rückweisungsanträge. Wenn man jetzt probiert, möglichst schnell eine Totalrevision hinzubringen, wird man in ein paar wenigen Jahren schon wieder die nächste Totalrevision haben, nämlich dann, wenn die Ergebnisse der verschiedenen Prozesse vorliegen. So kommt man sicher nirgends hin.

Beim vorliegenden B+A haben der SP/JUSO-Fraktion insbesondere die Gebühren für das Einsammeln sogenannter „Veloleichen“ Mühe gemacht. Nachdem dieser Punkt aber bereits in der vorberatenden Kommission gestrichen wurde, kann die SP/JUSO-Fraktion mit der Teilrevision, so wie sie jetzt vorliegt, gut leben.

Die SP/JUSO-Fraktion wird entsprechend auf den B+A eintreten und diesem auch zustimmen.

**Franziska Bitzi Staub:** Dieses Reglement gibt seit seiner Einführung zu reden. Es ist Ausdruck davon, dass heute viel detaillierter reguliert wird; das Ermessen der zuständigen Personen wird eingeschränkt bzw. sie können sich gegenüber den Gesuchstellenden hinter dem Reglement „verstecken“. Ob diese Entwicklung – starre Regeln anstelle von Einzelfallbetrachtung – immer gerechter und besser ist, wagt die CVP-Fraktion zu bezweifeln. Die buchstabengetreue Auslegung des Reglements durch die zuständige Abteilung ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen, man denke z. B. an die Weihnachtsbeleuchtung oder an romantische Kerzen auf dem öffentlichen Brunnenrand. Die CVP-Fraktion wünscht sich bei der Anwendung des Reglements mehr gesunden Menschenverstand.

Aber ihr ist auch bewusst, dass der Druck auf die Nutzung des öffentlichen Grundes gestiegen ist, und die Kunden der Verwaltung immer höhere Ansprüche haben und relativ schnell den Rechtsweg beschreiten. Insofern ist das Reglement eben auch Ausdruck der gestiegenen Erwartungen der Grundeigentümer und der Bevölkerung.

Die CVP-Fraktion findet es daher richtig, dass das Reglement nach den Erfahrungen der ersten Jahre jetzt teilrevidiert wird. Dem Gewerbe, dem Tourismus und den Restaurants soll das Leben nicht unnötig schwer gemacht werden, auch wenn es eben Regeln braucht für das einigermassen friedliche Miteinander. Darum versteht die CVP-Fraktion auch nicht, warum die FDP-, die SVP- und jetzt offenbar auch noch die GLP-Fraktion die Lockerungen, die nun vorgeschlagen werden, heute nicht beschliessen wollen. Einerseits wird mit dem vorliegenden B+A eine überwiesene Motion umgesetzt – der Stadtrat musste das Geschäft also bringen. Andererseits soll es Lockerungen in Bezug auf die Fasnacht und die Geschäftsauslagen für Kioske, Lebensmittel- und Blumengeschäfte geben. Auch dürfen pro Geschäft wieder mehr Pflanzentöpfe und saisonale Dekorationen platziert werden. Die Sprechende fragt sich: Warum soll es gewerbefreundlicher sein, heute das Geschäft zurückzuweisen? Eine grosse Revision braucht einfach viel mehr Zeit. Kleine Änderungen heute zu beschliessen ist pragmatisch und bringt dem Gewerbe sofort etwas.

Die GPK hat im Detail ein paar Anpassungen beschlossen, und mit diesen kann die SVP-Fraktion sich einverstanden erklären. Im Gegensatz zur SP/JUSO- und zur G/JG-Fraktion findet die CVP-Fraktion es aber schade, dass für das Entfernen von Veloleichen wieder keine Lösung gefunden werden konnte. Veloleichen sind ein Ärgernis für diejenigen, die ihr Velo kurzfristig und stundenweise parkieren möchten und rings um den Bahnhof keinen Platz mehr finden. Die Fraktion sieht aber ein, dass die Durchsetzung schwierig ist, wie offenbar auch schon

die Baukommission mehrfach in Diskussionen feststellte. Die Sprechende möchte Laurin Murer widersprechen: Veloförderung heisst nicht, dass Velofahrende einfach alles machen können und überall parkieren dürfen. Wenn man das fördern will, muss man einen Schritt vorausschauen und Regeln finden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision zustimmen.

**Peter With:** Von dieser Revision haben sich ziemlich viele Leute sehr viel versprochen, vor allem auch Unternehmer und Leute im Gastrobereich. Es wurde immer wieder kritisiert, dass das Reglement relativ starr ist und wenig Flexibilität ermöglicht. Man hat immer darauf verwiesen, dass im Moment eine Teilrevision am Laufen ist, und dass es damit schon Änderungen geben wird. Jetzt liegt die Teilrevision vor, und wie die Kommissionspräsidentin schon sagte: Es ist eine kleine Teilrevision. Mit der praktisch abschliessenden Aufzählung dessen, was sich ändert, hat es sich denn auch. Es ist sicher kein grosser Wurf. Letztendlich sind es vor allem auch Anpassungen bei den Gebühren, mit teilweiser Erhöhung derselben. Es gab ein paar Regeln mehr, d. h., es ist noch etwas mehr Staat eingeflossen, wodurch weniger liberale Auslegung möglich ist. Es gibt weiterhin starre Vorgaben im Reglement, und die Umsetzung ist in vielen Bereichen auch kaum praxistauglich, wie sich auch bei den neuen, jetzt vorgeschlagenen Sachen bereits zeigte. Sei es bei den Drohnen, wo es – selbst wenn es bewilligungspflichtig wäre – kaum geahndet werden könnte. Oder bei den Velos, wo der Hintergrund zwar klar ist – nämlich dass Leute, die bewusst falsch parkieren, eine Strafe zahlen müssen –, eine Umsetzung aber schlicht nicht möglich ist, weil man ja nie sicher sein kann, dass tatsächlich der Besitzer selbst sein Velo an einen falschen Ort gestellt hat.

Ganz abgesehen davon hat man bei dieser ganzen Diskussion immer die Innenstadt im Blick, ein Reglement gilt aber für die ganze Stadt. Da muss man klar sehen, dass vor allem in der Innenstadt Probleme auftreten. Wenn man regelt, wie viele Blumenkisten wo stehen dürfen, kann man sich das sehr gut für die Hertensteinstrasse vorstellen. Wieso das in Littau oben aber ähnlich sein soll, ist schwierig nachvollziehbar. Es bräuchte mehr Flexibilität. In diesen Bereichen sollte der Stadtrat bzw. die Dienstabteilung durchaus mehr Entscheidungskompetenzen haben. Es gäbe dann wahrscheinlich auch weniger Diskussionen, als wenn jedes Detail geregelt ist. Auf Details muss man nämlich halt auch eingehen, wenn sich jemand nicht ganz genau daran hält.

Die SVP-Fraktion **beantragt ebenfalls Rückweisung auf Überarbeitung des Reglements**. Die Fraktion will aber bewusst nicht, dass wieder ein Zeithorizont von vier Jahren für eine solche Teilrevision gesetzt wird, im Gegenteil: Es soll relativ bald umgesetzt werden.

Die Teilrevision ist definitiv kein grosser Gewinn; wenn sie jetzt nicht umgesetzt wird, passiert nicht allzu viel. Die einzelnen Sachen, die z. B. in der Motion gefordert wurden (Gebührenbefreiung für Jugendvereine), liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Diese Sachen kann er heute schon ändern, dazu braucht es nicht unbedingt eine Teilrevision des Reglements.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man sollte das jetzt angehen und eine Total- oder eine grosse Teilrevision machen, allenfalls auch mit Vernehmlassung der Wirtschafts-, Gastro- und Hotellerieverbände sowie selbstverständlich auch der politischen Parteien. Dies sollte möglichst schnell angegangen werden, so wie man es bei anderen Projekten auch macht, damit ein Reglement entsteht, das wieder für etwas zufriedeneren Unternehmer in der Stadt Luzern sorgt, und von dem auch die Bevölkerung profitieren kann.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Der Stadtrat hat die Umsetzung einer Motion zum Anlass genommen. Peter With hat richtig darauf hingewiesen, dass diese schon umgesetzt wird. Unrichtig hat er darauf hingewiesen, dass der Stadtrat das ohne Gesetzesänderung tun könnte, denn eine Motion verpflichtet zu einer Reglementsänderung. Es ist ein Auftrag des Parlaments, den der Stadtrat innert zweier Jahre erledigen muss. Das hat der Stadtrat jetzt gemacht. Er hat die Erfahrungen der letzten sechs Jahre in pragmatischen Änderungen umgesetzt. Das war eine ganz bewusste Entscheidung. Auch im Sinn der Rechtssicherheit, die Sonja Döbeli Stirnemann angesprochen hat, soll nicht schon wieder der ganze Reglementsprozess neu gestartet werden. Das wurde Ende der Nullerjahre mit einem sehr breiten Mitwirkungsverfahren gemacht; 2008/2009 wurden das Reglement und die neue Praxis etabliert, notabene mit der Unterstützung der FDP-Fraktion. Mit der Vorlage finden auch Anpassungen an neue bundesrechtliche Vorgaben statt, vor allem im Bereich Feuerwerke. Es werden wirklich gute Klärungen gemacht. In zwei Bereichen werden Gebühren punktuell erhöht, aber in vielen Fällen wird statt der Angabe eines Spielraums geklärt, wie hoch die Gebühr ist. Das dient der Klärung für alle und nimmt den Umsetzungsbehörden ein bisschen den Spielraum, was in diesem Fall gut ist. Anpassungen sind auch aufgrund eines Gerichtsurteils vorzunehmen, nämlich betreffend Baustellen auf Parkfeldern. Es wurde auch die Gelegenheit genutzt, dem Parlament offenzulegen, was auf Verordnungsebene geschieht. Der Stadtrat müsste das nicht tun, aber es trägt klar zur Transparenz und zum besseren Mittragen bei. Der Sprechende hat natürlich viel Verständnis für die Kritik an der Umsetzung und Anwendung des Reglements in gewissen Fällen. Die Ausgangslage ist, dass der öffentliche Grund allen gehört. Der Nutzungsdruck, vor allem in der Innenstadt, ist extrem, das ist klar. Deshalb, dieser Hinweis sei erlaubt, gibt es ja Abstufungen. In der Innenstadt gelten andere Bestimmungen als in den Randbereichen und noch weiter aussen. Auf den Nutzungsdruck wird somit Rücksicht genommen. Man kann es natürlich nicht allen recht machen; alle wollen den öffentlichen Grund nutzen, und das nicht zu knapp. Deshalb hat man ein Reglement, das die Leitlinien vorgibt. Und innerhalb des Reglements gibt es Ermessensspielraum, der in aller Regel auch zugunsten der Nutzungsinteressen ausgelegt wird. Das kommt manchmal zwar etwas anders rüber, und es werden Fälle in die öffentliche Diskussion gespült, so z. B. die blauen Winkel. Man kann schon sagen, das sei eine Kleinigkeit, aber es ist nichts anderes als eine Klärung, damit man weiss, bis wo die Boulevardfläche geht. Und es ist nicht so, dass die Mitarbeitenden von STAV durch die Strassen rennen würden, um jeden Winkel zu überprüfen. Es geht darum, dass man, wenn es wirklich massiv darüber wäre, nicht mit dem Plan durch die Stadt zu gehen bräuchte. Der Sprechende kam in der Mittagspause auch an einem Laden vorbei, wo bereits heute zwei Blumenstöcke draussen stehen. Er wird nun aber sicher nicht STAV darauf ansetzen, sondern hat mit dem Ladenbesitzer einen Witz gemacht und ihm gesagt, er sei halt etwas visionär und habe die Umsetzung schon vorweggenommen. Die Vorstellung, dass die Regeln sehr, sehr eng umgesetzt werden, ist nicht zutreffend. Man muss aber Linien legen, denn Diskussionen über den gesunden Menschenverstand sind nicht möglich bei STAV. Es braucht rote Linien; innerhalb dieser Linien ist es möglich, aber irgendwann geht es darüber hinaus. Wenn man die rote Linie versetzt, findet die Diskussion einfach am neuen Ort statt.

Der Stadtrat sagte, er wolle eine Totalrevision machen, wenn die Erkenntnisse aus dem „Forum Attraktive Innenstadt“ und aus dem „Konzept Stadtraum“ vorliegen, und wenn die breite Mitwirkung wieder gemacht wird. Mitwirkung bezieht sich aber nicht nur auf das Gewer-

be, die Hotels und die Parteien. Vielmehr ist die ganze Bevölkerung angesprochen und muss von der Stadtbehörde berücksichtigt werden. Dazu gehören sowohl jene, die den öffentlichen Grund nutzen wollen als auch jene, die ihn eben gerade nicht stark nutzen wollen. Hierbei sucht der Stadtrat immer Kompromisse. Bezüglich Kundenstopper würde der Sprechende z. B. wetten, dass die Mehrheit der Bevölkerung überhaupt keine Kundenstopper in der Stadt bräuchte. Diese sind sowohl aus baulicher Sicht als auch für Sehbehinderte ungünstig. Der Stadtrat sagt aber, dass das aus gewerblicher Sicht selbstverständlich notwendig ist, aber einfach klar strukturiert: ein Kundenstopper pro Geschäft. Diese Grenzziehung und Abwägung ist natürlich immer schwierig, und da kann man es als Behörde eigentlich nur falsch machen, das ist dem Sprechenden schon klar.

Wenn er sagt, er habe Verständnis für die Kritik, dann bittet er auch darum, diese konkret anzubringen. In den letzten sechs Jahren erhielt der Stadtrat, abgesehen von der Motion 200, keine konkrete Anleitung, wie das Reglement geändert werden sollte. Er steht aber natürlich dauernd in Diskussion mit den Gewerbetreibenden, die ihre Anliegen vorbringen. Darauf geht der Stadtrat ein und legt vor, was er zu lockern gedenkt. Er kann aber nicht alle Wünsche erfüllen, das ist klar. Sonst würde er ja total die Linie verlieren wie auch die Balance zwischen den Nutzungsinteressen jener, die auf dem öffentlichen Grund gewerbliche Nutzung betreiben möchten und jener, die sich einfach nur dort aufhalten möchten. Soviel der Sprechende weiss, gibt es keinen Vorstoss, der den Stadtrat in dieser Hinsicht irgendwie anleiten würde. Den Vorwurf von Sonja Döbeli Stirnemann, Erkenntnisse aus Gesprächen mit Gewerbetreibenden seien nicht eingeflossen, kann der Sprechende nicht akzeptieren. Dazu möchte er gern ein Beispiel hören. Selbstverständlich lässt der Stadtrat nicht alle Anliegen einfließen, aber er hört zu. Gerade vor zwei Wochen hatte der Sprechende ein Gespräch mit Leuten, die sich mit der Zukunft von Weihnachten in der Stadt Luzern beschäftigen – sein Büro steht immer offen für Gespräche. Er fordert dazu auf, konkrete Anträge zu bringen und hat sehr wenig Verständnis für den Antrag, nicht einzutreten. Man wüsste gar nicht, was machen. Es ist zu eng, zu wenig flexibel, das ist alles, was der Sprechende bis jetzt konkret gehört hat. Man müsste aber klar wissen, wie der Auftrag lautet.

Der Stadtrat hat gesagt, er möchte die Totalrevision nach den drei Bedingungen machen, und das lässt sich nicht in einem Jahr erledigen. Das „Projekt Stadtraum“ ist in einem Jahr ebenso wenig fertig wie das „Forum Attraktive Innenstadt“. Eine gute, breite Mitwirkung braucht einiges an Zeit. Der Grosse Stadtrat kann aber natürlich jederzeit sagen, was der Stadtrat zu tun hat, und z. B. eine dringliche Motion einreichen. Heute liefert der Stadtrat eine Vorlage zur Diskussion, deshalb bittet der Sprechende, darauf einzutreten und Anträge einzubringen. In der Kommission wurde eigentlich eine konstruktive Diskussion mit einigen Anträgen geführt, wovon drei überwiesen und vom Stadtrat übernommen wurden. In einem Punkt ist es eine Präzisierung, in einem anderen Punkt betraf es etwas Unnötiges, und in einem dritten Punkt wäre die Umsetzung relativ schwierig. Der Stadtrat hat seine Aufgabe gemacht; er hatte den Auftrag, eine Motion umzusetzen und nahm das zum Anlass, eine Teilrevision zu machen. Und da gab es wahrscheinlich ein Missverständnis. Der Stadtrat hat nie gesagt, es komme jetzt die grosse Revision, sondern immer nur, es werde an einer Teilrevision gearbeitet, mit der gewisse Punkte geklärt werden. Deshalb wurden auch die Gewerbekreise, die später aufbegehrten, nicht von Anfang an einbezogen, sondern zusammen mit den Quartiervereinen lediglich vorgängig informiert – allerdings im Vorzug zu anderen, damit sie es nicht aus der Zeitung erfahren mussten. Daraus entstand aber offenbar die Erwartungshaltung, es

handle sich um die grosse Totalrevision, was nicht zutreffend ist. Da wurde vielleicht kommunikativ nicht optimal gearbeitet, es wurde aber deutlich gesagt, und wenn man es lesen wollte, konnte man es durchaus richtig verstehen.

Sicher nicht zutreffend ist, dass sich die Leute von STAV bei der Umsetzung hinter dem Reglement verstecken würden. Es gibt ein Reglement und eine Verordnung und abgestuft darauf eine Praxissammlung, in der alle Umsetzungen abgelegt werden. Die Mitarbeitenden achten sehr darauf, vieles möglich zu machen. Man hätte z. B. sagen können, Rammstein auf der Allmend sei nicht machbar. Das war eine riesen Kiste für den ganzen Bewilligungsapparat. Es hat zwar nicht allen gefallen, aber es konnten 50'000 Leute mit einem Konzert auf der Allmend beglückt werden. Das war eine grosse Sache, die STAV möglich gemacht hat. Es wird vieles möglich gemacht, aber es kann nicht alles möglich gemacht werden, das liegt im öffentlichen Raum in der Natur der Sache.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, mehr Entscheidungskompetenzen für STAV würden zu weniger Diskussionen führen. Wenn STAV viel mehr Ermessensspielraum hätte, würden die Diskussionen einfach ganz anders stattfinden, näher an einer „Vetterliwirtschaft“ oder an Klientismus. Da muss eine gewisse Sicherheit geschaffen werden, vor allem – und das ist eigentlich das Wichtigste – muss rechtsgleich operiert werden, es müssen alle gleichbehandelt werden. Das ist ein Grundsatz des staatlichen Handelns, und dazu braucht es gewisse Richtlinien. Bis jetzt, wenn es zu gerichtlichen Abklärungen kam, war die Stadt Luzern eigentlich immer auf der richtigen Seite. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder, die Chance zu nutzen, jetzt zu diskutieren und die Anträge zu konkretisieren. Damit wäre ein kleiner Schritt gemacht. Und die grosse Totalrevision wird kommen. Wer sie schneller haben will, soll dies mit einem Vorstoss fordern. Der Sprechende hat gesagt, welche Kriterien für den Stadtrat wichtig sind, und das dauert halt noch zwei bis drei Jahre.

Was die Konzessionsgebühren betrifft, so ist nicht sicher, ob das in diesem Reglement gemacht werden muss. Darüber wird noch diskutiert. Der Stadtrat glaubt, mit dem heutigen Reglement könnte bereits eine genügende Rechtsgrundlage bestehen. Sollte es nötig sein, würde eine entsprechende Anpassung gemacht oder aber ein eigenes Gesetz.

Der Sprechende bittet also, die Diskussion anzunehmen, die parlamentarische Arbeit zu starten und über Anträge und Inhalte zu diskutieren, statt über wenig konkrete Kritik.

**Sonja Döbeli Stirnemann** möchte kontern. Es wurde gesagt, es sei nie mit einem konkreten Beispiel untermalt worden, was alles gewünscht wird. Im letzten Vorstoss, Interpellation 299, waren vier konkrete Beispiele enthalten. Dieser Vorstoss wurde eingereicht, weil die FDP und die Grünen gebüsst wurden, als sie vor den Wahlen Äpfel bzw. „Schöggeli“ abgaben. Es wurden dauernd Vorstösse eingereicht, also kann der Stadtrat nicht sagen, es sei nie etwas eingebracht worden, er habe keine Ahnung, wovon die Rede sei. Und ja, die FDP-Fraktion wird eine Motion einreichen, um eine sofortige Revision dieses Gesetzes zu fordern.

**Peter With** möchte ergänzen: Es hiess ja, man müsse das jetzt machen, weil es innerhalb von zwei Jahren eine Motion umzusetzen gelte. Der Sprechende hat nachgeschaut; es sind noch verschiedene Vorstösse nicht umgesetzt, die älteste Motion ist jetzt neun Jahre alt. Da könnte man jetzt also durchaus noch eine Verlängerung machen, vor allem mit der Begründung, man arbeite an einer Totalrevision. Das wäre kein Problem.

Bezüglich konkreter Vorschläge ist zu sagen: In Anbetracht der Dauer der letzten Kommissi-

onssitzung, an der zuerst Rückweisung dieses Geschäfts beantragt worden war, und sich nachher zeigte, wie viel Diskussionsbedarf bei jedem einzelnen Punkt bestand, sodass die Kommissionspräsidentin langsam ins Schwitzen kam, weil sich abzeichnete, dass die weiteren Termine nicht eingehalten werden konnten, ist klar: So super können das Reglement und die Teilrevision nicht sein. Es gibt konkrete Vorschläge, aber man kann doch jetzt nicht für jeden einzelnen Artikel einen Vorstoss einreichen. Man muss das ganz klar als Gesamtheit betrachten und diskutieren. Dass der Rat jetzt mit einem Vorstoss eine Revision verlangen muss, und diese aus Sicht des Stadtrates nicht schnellstmöglich umgesetzt wird, findet die SVP-Fraktion sehr schade.

Selbstverständlich muss der Einbezug der Bevölkerung stattfinden. Die Parlamentarier sind aber ihre Vertreter – repräsentativ quer durch die ganze Bevölkerung hindurch. Bei einer Vernehmlassung sind daher wenige Antworten direkt aus der Bevölkerung zu erwarten, dafür mit Sicherheit von allen Parteien.

**Christian Hochstrasser** versteht zwei Sachen nicht ganz. Zunächst gibt er der Ansicht recht, dass es hier nicht um wahnsinnig grosse Änderungen geht, vor allem wenn die Anträge der GPK berücksichtigt werden. Er versteht jene Kolleginnen und Kollegen nicht, die sich vehement dafür einsetzen, dass die jetzt möglichen Änderungen nicht vorgenommen werden. Die wenigen verbleibenden Änderungen, die auf dem Tisch liegen, sorgen für Klärung. Dem Sprechenden erschliesst sich kein Nutzen, wenn darauf verzichtet wird. Im Gegenzug dazu hat das sehr engagierte Votum von UVS-Direktor Adrian Borgula vielleicht auch ein bisschen zu viel Gewicht für das, was am Schluss wirklich noch drin liegt. Es geht um relativ wenig. Aber der Sprechende sieht nicht ein, warum das, was jetzt dann geklärt ist und vielleicht auch eine Mehrheit findet, nicht beschlossen werden soll.

**Simon Roth:** Auch die SP/JUSO-Fraktion findet es nicht gut, dass Velos vielleicht jahrelang irgendwo herumstehen – dies zur Klärung. Der Sprechende schliesst sich Christian Hochstrasser an: Auch er kann nicht verstehen, warum man gegen etwas ist, von dem praktisch alle finden, dass es in die richtige Richtung geht. In aller Regel kann der Sprechende verstehen, wieso die Gegenseite im Parlament aus ihrer Haltung heraus zum jeweiligen Abstimmungsverhalten kommt. Heute kann er das aber überhaupt nicht, er versteht nicht, worum es da gehen sollte. So viel der Sprechende gehört hat, werden gewerbefreundlichere Regelungen gewünscht. Hierüber müsste man aber schon länger diskutieren, denn einfach eine Kommerzialisierung des öffentlichen Raums möchte die SP/JUSO-Fraktion sicher nicht.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung ab.**

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 18/2016: „Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 9 ff. 4.2 Gebühren und ~~Kaution~~ Kostenvorschuss (Art. 7)*

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** In Abs. 2 hat die GPK den schwammigen Begriff „kurzfristig“ präzisiert. Es werden ja zusätzliche Gebühren erhoben,

deshalb ist eine präzise Formulierung wichtig, damit jeder weiss, ab welchem Zeitpunkt bei Einreichung eines Gesuchs höhere Gebühren anfallen. „Kurzfristig“ heisst: „weniger als 72 Stunden vor Beginn der entsprechenden Nutzung“. Der Antrag wurde mit 7 : 4 Stimmen überwiesen, und der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** weist darauf hin, dass der Anhang dazu gehört, und die CVP-Fraktion einen allfälligen Antrag jetzt stellen müsste.

Die Sprechende stellt fest, dass es keine Gegenmeinung zum Antrag der GPK gibt. Somit ist dieser Antrag der GPK überwiesen.

*Seite 15*

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Der letzte Kasten im Anhang, der ja auch zum Reglement gehört, wird gestrichen. Die Gründe wurden bereits erwähnt: Es ist einfach nicht umsetzbar. Es ist total unklar, wie hoch die Gebühr wäre, und was passieren würde, wenn das Velo von einer fremden Person verschoben worden wäre. Bei Veloleichen stellt sich eher das Problem, dass die Eigentümer diese in der Regel nicht mehr wollen und deshalb wahrscheinlich auch nicht ausfindig gemacht werden können. Die GPK hat der Streichung mit 8 : 1 : 2 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat erklärt sich ebenfalls einverstanden damit.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** stellt keine Gegenstimmen fest. Somit ist der Kasten gemäss dem Stadtrat gestrichen.

*Seite 17 f. 4.3 Reduktion und Ausnahmen von der Kostenpflicht (Art. 8)*

**Laurin Murer:** In Abs. 2 Bst. i, der „nicht kommerzielle oder gemeinnützige Veranstaltungen städtischer Kinder- und Jugendvereine“ von den Gebühren ausnimmt, **will die G/JG-Fraktion das Wort „städtischer“ streichen**. Der Stadtrat hat es ins Reglement geschrieben, weil es so auch in der Motion des Sprechenden stand. Allerdings möchte der Sprechende das Wort wieder herausnehmen. 1. Er mag das Gärtlidenken nicht; es gibt keinen Grund, die Regelung nur auf städtische Kinder- und Jugendvereine zu begrenzen – ausser man wollte sich klar abgrenzen und am liebsten auch noch gerade eine Mauer um die Stadt Luzern bauen. 2. Wenn z. B. die kantonale Pfadi einen Anlass organisieren möchte, müsste sie eine städtische Pfadi vorschreiben, um eine Bewilligung einzuholen, das kann es auch nicht wirklich sein. 3. Bei allen anderen Buchstaben steht auch nicht „städtisch“ – es wäre komisch, das nur bei Kinder- und Jugendvereinen einzuführen. Der Sprechende hat das Wort dummerweise eingebracht, aber von ihm aus muss es überhaupt nicht drinbleiben. Er bittet den Rat, ihn bei dieser Streichung zu unterstützen, damit in Zukunft alle Kinder- und Jugendvereine profitieren können, darunter auch jene aus der Stadt Luzern.

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde in der GPK gestellt und mit 6 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Peter With:** Es handelt sich um eine abschliessende Aufzählung darüber, wer das Recht hat, kostenlos den öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen. D. h., wenn dann irgendeine Schulklasse aus dem Entlebuch in der Stadt Luzern eine Standaktion machen möchte, dürfte sie das kostenlos und könnte dieses Recht einfordern. Selbstverständlich ist es auch heute schon möglich, dass auswärtige Jugendvereine Bewilligungen beantragen, und selbstverständlich ist es auch heute schon möglich, dass der Stadtrat die Nutzungsgebühren nicht erhebt. Aber es war wirklich das Ziel, auch in der Kommission, dass eben keine Verpflichtung geschaffen wird, wodurch alle Vereine von auswärts das Recht erhalten würden, sondern dass man eben noch punktuell entscheiden kann, ob eine Gebühr anfallen soll oder nicht – ausser für die städtischen Vereine, die explizit das Recht haben, das einzufordern.

**Laura Kopp:** In der Lesart der GLP-Fraktion ist das keine abschliessende, sondern eher eine offene Aufzählung, die exemplarisch aufführt, welche Arten von Gesuchstellern von der Nutzungsgebühr befreit werden können. In der GPK hat sich die Sprechende zwar gegen den Antrag ausgesprochen, aber Laurin Murer hat in einem Punkt recht: Es wäre der einzige Ort, wo „städtisch“ explizit erwähnt würde. Sonst könnte man es überall schreiben: städtische Kundgebungen, städtische politische Parteien, städtische Initiativ- und Abstimmungskomitees usw. In diesem Sinn unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag von Laurin Murer.

**Der Grosse Stadtrat streicht das Wort „städtische“.**

*Seite 19 f. 4.6 Bewilligungspflichtige Nutzungen (Art. 14)*

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Abs. 1 Bst. p ist ersatzlos zu streichen. Begründung: Es ist bereits durch Bundesrecht geregelt, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Flugplatz Emmen so nahe ist – im Umkreis von xy Kilometer (Peter With ist hier der Experte) dürfen Drohnen nicht fliegen. Das führt dazu, dass praktisch das ganze Stadtgebiet innerhalb dieser Zone liegt, sodass keine Drohnen fliegen dürfen.

**Abs. 1 Bst. p wird gestrichen.**

**Peter With:** Es geht um Bst. h, um das Anbringen von Klebern, QR-Codes und Botschaften jeglicher Art. Inhaltlich ist die SVP-Fraktion nicht anderer Meinung. Das Problem ist, dass z. B. mit QR-Codes nur eine einzige spezielle Technik erwähnt wird – Microsoft Tags und Touch Codes sind z. B. nicht erwähnt und dürften weiterhin angebracht werden. Das widerspricht der Logik. Im Littering-Gesetz des Kantons Luzern steht deshalb: „Zeichen und Inschriften“. **Die SVP-Fraktion macht beliebt, die Formulierung entsprechend abzuändern**, sodass sie auch mit der kantonalen Gesetzgebung übereinstimmt: „Das Anbringen von Klebern, **Zeichen und Inschriften** jeglicher Art“.

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 6 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.**

**Joseph Schärli:** Gemäss Art. 25 Abs. 2 der Verordnung darf Guuggenmusig nur während der Fasnacht oder an fasnachtsbezogenen Anlässen gespielt werden. Somit könnten Guuggenmusigen z. B. nicht mehr an Hochzeiten spielen. Der Sprechende stellt folgende **Protokollbemerkung:**

**In der Verordnung Art. 25 Abs. 2 streichen.**

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Eine Guuggenmusig darf selbstverständlich spielen, wenn sie eine Bewilligung hat. Das ist nicht verboten, sondern einfach bewilligungspflichtig wie bisher. Unter Punkt 5.6 wurde vor allem die Nichtumsetzbarkeit am Rüüdig Samschtig diskutiert und so beschlossen. Der Stadtrat schlägt das so vor, weil er sieht, dass es nicht machbar wäre. Bei einer Guuggenmusig, die hier an einem Freitagnachmittag vor dem Rathaus spielen will, muss man aber einfach sagen können, es dauert z. B. eine Viertelstunde, denn nachher folgt bereits die nächste Hochzeit. Als der Sprechende für sein Göttikind spielte, hatte er auch eine Bewilligung eingeholt und die Gebühr bezahlt, das ist eigentlich kein Problem. Er spielt zwar nicht in einer grossen Musik, aber mit mehr als sieben Mitgliedern gilt eine Formation nicht mehr als Strassenmusik.

**Fabian Reinhard stellt einen Rückkommensantrag auf die Abstimmung unter 4.3 (Streichung des Worts „städtischer“) und verlangt, dass die Stimmen ausgezählt werden.** Die FDP-Fraktion ist noch nicht ganz an die neuen Mehrheiten gewöhnt und ist sich einfach nicht sicher, deshalb möchte sie gern, dass ausgezählt wird.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** nimmt diesen Antrag entgegen, zunächst wird aber über die Protokollbemerkung von Joseph Schärli abgestimmt.

**Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung von Joseph Schärli ab.**

**Der Grosse Stadtrat heisst den Rückkommensantrag von Fabian Reinhard gut.**  
**Somit wird erneut darüber abgestimmt, ob in Art. 8 Abs. 2 Bst. i das Wort „städtischer“ gestrichen werden soll.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag von Laurin Murer mit 23 : 22 Stimmen zu.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** weist darauf hin, dass durch den Wegfall des Worts „städtischer“ eine kleine redaktionelle Anpassung nötig wird.

Seite 28 ff. 7 Antrag, Abstimmung

- I. **Der Grosse Stadtrat heisst die (geänderte) Teilrevision des Reglements mit 41 : 2 : 1 Stimmen gut.**
- II. **Die Motion 200 wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 13. Juli 2016 betreffend

**Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

**Art. 5      *Sondernutzung***

<sup>1</sup> Als Sondernutzung gilt die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes. Sie bedarf einer Bewilligung in Form einer Konzession. Sie kann vertraglich festgelegt werden.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

**Art. 7      *Gebühren und Kostenvorschuss***

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Für weniger als 72 Stunden vor Beginn der entsprechenden Nutzung eingereichte Gesuche, die nicht aus unmittelbar aktuellem Anlass gestellt werden, kann eine Dringlichkeitsgebühr in Form eines Zuschlags von 50 bis 100 Prozent zu den amtlichen Kosten erhoben werden.

<sup>3</sup> Vor Erteilung der Bewilligung oder Konzession können von den Gestellenden Sicherheiten oder Vorschüsse verlangt werden.

<sup>4</sup> Der Grosse Stadtrat legt die Nutzungsgebühren und deren Höhe sowie die Auslagen im Anhang zu diesem Reglement fest.

<sup>5</sup> In besonderen Fällen können abweichende Bemessungskriterien angewendet sowie einmalige oder wiederkehrende Zahlungen der Nutzungsgebühren vorgesehen werden.

**Art. 8      *Reduktion und Ausnahmen von der Kostenpflicht***

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Insbesondere für folgende Nutzungsarten werden keine Gebühren erhoben:

a.-h. (bleiben unverändert)

- i. nicht kommerzielle oder gemeinnützige Veranstaltungen städtischer von Kinder- und Jugendvereinen;

- j. Kunst- und Kulturausstellungen nicht gewinnorientierter Organisationen;
- k.–n. (Aufzählung verschoben, Inhalt bleibt unverändert)
- o. Leitungen, die der Ver- und Entsorgung mit Wasser dienen.

**Art. 9** *Reinigung, Instandstellung und Ersatzabgabe*

<sup>1–2</sup> (bleiben unverändert)

<sup>3</sup> Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich nach der Lage des Verkaufsgeschäfts und dem dort praktizierten städtischen Reinigungsstandard. Sie beträgt je nach Lage zwischen Fr. 5.– (Peripherie) und Fr. 10.– (Zentrum) pro Quadratmeter und Jahr.

<sup>4</sup> (bleibt unverändert)

**Art. 12** *Kommerzielle Werbung auf öffentlichem Grund*

<sup>1</sup> Die Sondernutzung durch Reklameanschlagstellen auf öffentlichem Grund wird regelmässig öffentlich ausgeschrieben.

<sup>2</sup> Die Vergabe erfolgt anhand vorgängig festgelegter Kriterien. Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle legt diese Kriterien fest.

**Art. 14** *Bewilligungspflichtige Nutzungen*

<sup>1</sup> Insbesondere für die folgenden Arten gesteigerten Gemeingebrauchs ist eine Bewilligung erforderlich:

a.–d. (bleiben unverändert)

e. gastgewerbliche Boulevardflächen;

f.–g. (Aufzählung verschoben, Inhalt bleibt unverändert)

h. das Anbringen von Klebern, QR-Codes und Botschaften jeglicher Art;

i.–m. (Aufzählung verschoben, Inhalt bleibt unverändert)

n. Eventbeleuchtungen, Feuerwerke der Kategorien F3 bis F4;

o. (Aufzählung verschoben, Inhalt bleibt unverändert)

~~p. Drohnen-, Multicopterflüge und dergleichen.~~

<sup>2–3</sup> (bleiben unverändert)

**Art. 15** *Bewilligungskriterien und Bespielungspläne*

<sup>1–3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann für Orte mit hohem Nutzungsdruck spezielle Bespielungspläne erlassen. Damit werden insbesondere Art und Intensität der Nutzung festgelegt.

**Art. 16** *Regeln für Veranstaltungen*

<sup>1–2</sup> (bleiben unverändert)

<sup>3</sup> Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere:

a. ein detaillierter Veranstaltungsbeschrieb mit einem massstäblichen Situationsplan;

b.–g. (bleiben unverändert)

**Art. 19** *Märkte und Messen*

<sup>1</sup> Der Stadtrat legt die von der Stadt organisierten Märkte fest. Er kann die Durchführung von Märkten und Messen privaten Personen oder Organisationen übertragen.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

## **Art. 20**     *Feuerwerke*

<sup>1</sup> Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerkskörper der Kategorien F3 bis F4) ist bewilligungspflichtig.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

## **Art. 22**     *Vollzug*

<sup>1-3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup> Dritte können mittels Leistungsvereinbarung zu dieser Ersatzvornahme beauftragt werden.

## **Art. 23**     *Strafbestimmungen*

Wer gegen die Vorschriften der Art. 2 Abs. 2, Art. 4 Abs. 1 (Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch ohne Bewilligung), Art. 11 (Nutzung ohne Konzession oder ohne Bewilligung, Nichteinhalten des Konzessionsvertrages oder der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen), Art. 14 (Nutzung ohne Bewilligung, Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen), Art. 16 Abs. 2 und 3 (Nichteinhalten der Verpflichtungen sowie von Auflagen und Bedingungen gestützt auf Abs. 2, 3 und 4), Art. 17 Abs. 3 und 4 (Nichteinhalten der Verpflichtungen sowie von Auflagen und Bedingungen gestützt auf Abs. 3 und 4), Art. 18 Abs. 1 und 2 (Nichteinhalten der Öffnungszeiten) sowie Abs. 3 (Nichteinhalten der Bewilligung, von Auflagen und Bedingungen sowie des Verbots der Fremdwerbung), Art. 19 Abs. 2 (Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen) und Art. 20 (Nutzung und Verwendung ohne Bewilligung, Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen) oder darauf gestützte Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.

## **Anhang**

(zu Art. 7)

### **A. Gebühren für die Sondernutzung öffentlichen Grundes (Konzessionsgebühren)**

#### **Nutzungsgebühr**

Für die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes ist bei der Konzessionserteilung eine Konzessionsgebühr zu leisten. Massgebend für deren Berechnung ist der Quadratmeterpreis des Katasterwerts der in der unmittelbaren Umgebung liegenden privaten Grundstücke (= Bezugswert). Die Konzessionsgebühr beträgt für die Dauer von 20 Jahren:

- a. in Untergeschossen pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche 20 % pro Geschoss;
- b. in Erdgeschossen pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche 30 %;
- c. in den übrigen Geschossen:
  - für Erker pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche 20 % pro Geschoss;
  - für alle übrigen Bauteile und baulichen Anlagen pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche pro Geschoss 10 %;
- a. für Spundwände, Baugrubenumfassungen, Pfähle, Anker, Mauern, Leitungen und dergleichen unter Niveau pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche 20 % des Bezugswerts.

Bei wiederkehrenden Zahlungen wird die Nutzungsgebühr jeweils an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Die bei Konzessionsbeginn geltende Basis kann nicht unterschritten werden.

#### Jährliche Gebühren für fest verankerte Reklameinstallationen und Beflaggungen

| Art                                                                                 | unbeleuchtet                                             | beleuchtet                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Reklameinstallation                                                                 | Fr. 30.–/m <sup>2</sup> ;<br>Mindestgebühr Fr. 100.–     | Fr. 40.–/m <sup>2</sup> ;<br>Mindestgebühr Fr. 100.–     |
| Megaposter (Werbebilder > 12 m <sup>2</sup> ) und Beflaggungen, Dauer über 3 Monate | Fr. 1.50/m <sup>2</sup> /Tag;<br>Mindestgebühr Fr. 100.– | Fr. 1.50/m <sup>2</sup> /Tag;<br>Mindestgebühr Fr. 100.– |

#### B. Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch öffentlichen Grundes

##### Gebühren Märkte

| Art                    | Gebühr pro Markttag                                          | Jahresgebühr                                     |
|------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Wochen- und Fischmarkt | Fr. 1.50/m <sup>2</sup> ;<br>Tagesbewilligung mind. Fr. 30.– | Fr. 40.–/m <sup>2</sup>                          |
| Monatswarenmarkt       | Fr. 3.–/m <sup>2</sup> ;<br>Tagesbewilligung mind. Fr. 50.–  | Fr. 30.–/m <sup>2</sup>                          |
| Flohmarkt              | Tagesbewilligung Fr. 23.–                                    | Fr. 450.– pro Jahr für professionelle Anbietende |
| Handwerksmarkt         | Tagesbewilligung Fr. 30.–                                    | Fr. 100.– pro Jahr                               |
| Kilbimarkt             | Tagesbewilligung Fr. 30.–                                    |                                                  |
| Christbaummarkt        | Fr. 1.50/m <sup>2</sup>                                      |                                                  |

##### Gebühren Messen

| Herbstmesse (Lozärner Mäas) | Art                                                            | Preis für ganze Messedauer                                                                       |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Warenmesse                  | Stand zur Verfügung gestellt                                   | Fr. 500.– bis Fr. 700.–                                                                          |
|                             | Stand durch Betreibende gestellt                               | Fr. 130.– bis Fr. 150.– pro Laufmeter                                                            |
|                             | Verpflegungsstand im Areal                                     | Fr. 500.– bis Fr. 1'500.–                                                                        |
| Fahrgeschäfte/Schaubuden    | Grosse Fahrgeschäfte                                           | Fr. 3'000.– bis Fr. 6'000.–                                                                      |
|                             | Kinderfahrgeschäfte                                            | Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.–                                                                      |
|                             | Spiel- und übrige Budenstände                                  | Fr. 500.– bis Fr. 2'000.–                                                                        |
|                             | Verpflegungsstände im Schau-stellerareal                       | Fr. 1'000.– bis Fr. 3'000.–                                                                      |
|                             | Parkierung auf dem „Schotterplatz“ während der „Lozärner Mäas“ | Fr. 150.–/Personenwagen<br>Fr. 150.–/Wohnwagen<br>Fr. 250.–/Wohnauflieger<br>Fr. 300.–/Wohnmobil |

### Gebühren übrige Nutzungen

| Was                                                                                                      |                                           | Preis                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boulevardflächen und Buvettes                                                                            | Tarifzone 1<br>Tarifzone 2<br>Tarifzone 3 | Fr. 90.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Fr. 80.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Fr. 70.–/m <sup>2</sup> /p.a.                                                          |
| Marronistände                                                                                            | Tarifzonen 1 und 2                        | Fr. 750.–/Saison                                                                                                                                         |
| Geschäftsauslagen und Verkaufsförderungsmassnahmen, Reklame- und Infotafeln sowie Veranstaltungshinweise | Tarifzonen 1 und 2<br><br>Tarifzone 3     | Fr. 150.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Mindestgebühr Fr. 50.–<br>Fr. 125.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Mindestgebühr Fr. 50.–                                     |
| Bauinstallationen (Mulden, Kräne, Abschränkungen, Fassadengerüste, Ablagerungen auf Plattformen usw.)    |                                           | Fr. 0.45/m <sup>2</sup> /Tag;<br>Fr. 1.–/m <sup>2</sup> /Tag auf gebührenpflichtigen<br>Parkierungsflächen                                               |
| Verkaufsstände                                                                                           | Tarifzonen 1 und 2<br><br>Tarifzone 3     | Fr. 500.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Mindestgebühr Fr. 50.–<br>Fr. 400.–/m <sup>2</sup> /p.a.<br>Mindestgebühr Fr. 50.–                                     |
| Zeitungsboxen                                                                                            |                                           | Fr. 1'500.–/p.a./pro Stück und Standort                                                                                                                  |
| Megaposter (Werbebilder > 12 m <sup>2</sup> ) und Beflaggungen, Dauer unter 3 Monaten                    |                                           | Fr. 1.50/m <sup>2</sup> /Tag;<br>Mindestgebühr Fr. 100.–                                                                                                 |
| Konzerte, Schaustellungen und Zirkusse, nach Abzug einer allfälligen Billettsteuer                       |                                           | 5 Prozent der Bruttoeintrittseinnahmen; bei geschlossenen Veranstaltungen 5 Prozent der an den Veranstalter zu entrichtenden Bruttogesamtkosten          |
| Übrige Fälle; beispielsweise Standaktionen, Veranstaltungen usw.                                         | Tarifzonen 1 und 2<br><br>Tarifzone 3     | Fr. 12.–/m <sup>2</sup> /Tag<br>Mindestgebühr Fr. 50.–<br>Fr. 9.–/m <sup>2</sup> /Tag<br>Mindestgebühr Fr. 50.–                                          |
| Kommerzielle Nutzungen auf dem Bahnhofplatz                                                              |                                           | Fr. 24.–/m <sup>2</sup> /Tag; Mindestgebühr mit<br>Infrastruktur Fr. 1'000.–;<br>Mindestgebühr ohne Infrastruktur, aber mit max. 2<br>Personen Fr. 500.– |

| Was                                                                                                                                                                                |  | Preis                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kundgebungen, Demonstrationen, ortskirchliche Veranstaltungen (Gottesdienste, Prozessionen), Traditionsanlässe                                                                     |  | Keine Nutzungsgebühren; werden jedoch Getränke und Verpflegung abgegeben und/oder verkauft, ist der Bewilligungsinstanz pro Gesuch Fr. 50.– für die Auslagen zu entrichten. |
| Signalisations- und Absperrmaterial bei Benützung des öffentlichen Grundes (z. B. bei Veranstaltungen, Umzugsarbeiten) sowie damit zusammenhängender Transport- und Arbeitsaufwand |  | Gemäss Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei (SRL 682)                                                                                                     |
| <del>Einsammeln und Ausgabe von Fahrrädern auf öffentlichem Grund durch den von der Stadt Luzern beauftragten Veloordnungsdienst</del>                                             |  | <del>Gemäss Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687)</del>                                                                                                 |

2. Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Die Motion 200, Laurin Murer und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Max Bühler, Esther Burri und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Lisa Zanolli-Kronenberg namens der SVP-Fraktion sowie Sandra Felder-Estermann und Rieska Dommann vom 27. Mai 2014: „Kinder- und Jugendförderung durch gebührenfreie Benützung des öffentlichen Grundes“, wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9. Motion 295, Markus Mächler und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion vom 21. Oktober 2015:  
Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements**

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Roger Sonderegger** hält an der Überweisung als Motion fest.

**Damit ist die Diskussion gegeben.**

**Roger Sonderegger:** Es sind zwei Forderungen, es ist eigentlich eine Doppelmotion. Die eine Forderung nimmt der Stadtrat entgegen, nämlich jene, dass die Dosierung des geplanten GVK räumlich ausgeweitet wird. Die andere Forderung ist im Wesentlichen die, dass die „Täler“ mit Auslastung aufgefüllt werden können. Weil es so wichtig ist, zeigt der Sprechende ein Blatt Papier, auf das er die ungefähre Verkehrskurve der Stadt Luzern gezeichnet hat. Rot eingezeichnet ist der Vorschlag. Bei den Buckeln handelt es sich um die sogenannten Hauptverkehrszeiten, in denen es richtig viel Verkehr hat, was für die Stadt Luzern ein Problem bedeutet. Die meisten Stadtluzerner finden das sogar das schlimmste Problem, aber darum geht es jetzt nicht. Darüber haben die Ratsmitglieder nämlich schon hunderte von Stunden gesprochen und sich dabei auch gut gefunden; das Parlament trägt grossmehrheitlich die pragmatische Verkehrspolitik des Stadtrates mit. Die Problematik der aufgezeigten Kurven ist im Wesentlichen die, dass es zu wenig Platz hat auf der Strasse. Es hat Stau, weil es zu wenig Platz hat, deshalb müssen die platzsparenden Verkehrsmittel gefördert werden, das sind: Bus, zu Fuss gehen, Velo. Da ist man sich mehr als nur einig. Jetzt geht es aber um die Zeiten, in denen nicht so viel los ist, und die der Sprechende auf seiner Prinzipskizze rot markiert hat. Bildlich gesprochen ist es im Wesentlichen das: Wenn der Sprechende morgens um fünf Uhr oder nachmittags um 15 Uhr an der Obergrundstrasse steht, hat es dort noch Platz auf der Strasse. Die Forderung ist im Prinzip die, dass die Plafonierung einmal diskutiert und formuliert wird. Ist es eine gesamte Plafonierung oder gilt sie quasi für jede Minute und jede Stunde am Tag? Die Motionäre fordern, das Reglement nachzujustieren in dem Sinn, dass in jenen Zeiten, die nicht ausgelastet sind auf der Strasse, noch ein bisschen Verkehr zugelassen würde. Der Sprechende hat das Gefühl, das ist ein pragmatischer Zugang: Dort wo man ein Problem hat, will man es gemeinsam lösen. Wo aber kein Problem besteht, muss es auch nicht gelöst werden. Die Antwort des Stadtrates ist ein bisschen pauschal ausgefallen. Die Argumentation ist, dass das Volk die Politik mitträgt – das tut es –, und dass schon viele Entscheide in diese Richtung gefällt wurden – das stimmt. Aber der Sprechende würde behaupten, dass das Volk diese Skizze nicht bis ins letzte Detail vor Augen hatte bei der Abstimmung. Es ist eine strategische, eine Gesamtsicht und keine Detailklärung.

In diesem Sinn möchte der Sprechende vorgreifen auf die Interpellation 307, in der es ja um das Gleiche geht. Der Sprechende ist der Meinung, dass das Parlament die Funktion hat, ein Reglement noch zu diskutieren und allenfalls auch abzuändern. Somit gehört das hierhin, und man kann sich nicht wie der Stadtrat auf den Punkt stellen, die Politik sei bisher mitgetragen worden und deshalb dürfe das Parlament nichts mehr daran ändern. Wenn man sagt, das Volk helfe ein solches Reglement ja bis ins letzte Detail mitbestimmen, würde das konkret bedeuten, dass jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin jeden Artikel eines solchen Reglements durchliest und im Detail berät. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen wir aber: Es ist eine schwierige Aufgabe, deshalb gibt es gewählte Volksvertreter, die sich das antun wollen, und deshalb muss nicht das Volk en détail diskutieren.

Würde die Motion in ein Postulat umgewandelt, wäre die Forderung verloren. Die Plafonierung ist sehr pauschal definiert, und es wird versucht, ein Problem zu lösen, was gar nicht nötig ist.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** schlägt vor, die Interpellation 307 gleich mitzudiskutieren, wie Roger Sonderegger das auch bereits gemacht hat.

**Reto Kessler** dankt Roger Sonderegger, der vieles schon angetönt hat. Grundsätzlich dankt er auch dem Stadtrat, dessen Antwort er nicht ganz anders erwartet hat. Der Grundsatz ist aber schon, dass der Verkehr – ob Langsamverkehr, ÖV oder MIV – fließen muss. Mit der Wachstumsstrategie von Luzern wird das Problem Nummer eins in der Stadt höchstwahrscheinlich nicht verbessert und schon gar nicht gelöst. Die Verkehrssituation in den Hauptverkehrszeiten bleibt also ein Problem. Wenn während den Hauptverkehrszeiten Massnahmen z. T. sicher Sinn machen, ist es aber auch wichtig, dass der Verkehr am ganzen Tag und in allen möglichen Situationen fließen kann, vor allem auch für die Wirtschaft. Aus Sicht einer liberalen Haltung ist es natürlich auch so, dass man nicht einfach unnötige Einschränkungen machen muss, wenn es diese nicht unbedingt braucht. Mit dieser Motion besteht die Möglichkeit und Chance, den Begriff der Plafonierung einmal genau zu präzisieren, damit nachher alle vom Gleichen reden können. Das nützt aber nur etwas, wenn es im Reglement niedergeschrieben wird. Der Stadtrat äussert sich deutlich, dass er das eigentlich nicht ins Reglement schreiben will. Deshalb halten die Motionäre an der Motion fest. Dosierungen machen z. T. sicher auch Sinn, man muss sie aber gut beobachten. Das Monitoring muss man machen, um auch Korrekturen vornehmen zu können, wenn es irgendwo nicht funktioniert. Es ist ausserordentlich wichtig, dass das nicht nur innerhalb der Stadt Luzern gelöst wird, sondern auch in der Agglomeration und im Kanton Luzern. Diese Zusammenarbeit ist zu suchen, damit das Problem nicht einfach nur an die Stadtgrenzen gedrängt wird, und all jene, die vom Seetalplatz, vom Eichhof oder von anderswoher in die Stadt Luzern fahren, das ganze Problem haben. Damit wäre das Problem nicht gelöst.

Die FDP-Fraktion wird an der Motion festhalten.

**Mario Stübi:** Mit der Überweisung als Postulat hätte die SP/JUSO-Fraktion sogar leben können, jetzt muss sie den Vorstoss aber leider ablehnen. Eine Überweisung als Motion wäre mangelndes Vertrauen in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Luzern, die sich nicht in den letzten 20 bis 30 Jahren, sondern in den letzten 5 Jahren mehrmals für genau dieses Reglement ausgesprochen haben. Die Stadtluzerner Bevölkerung – interpretiert man ein Ja zu diesem Reglement – will genau das, was im Reglement steht und keine kleinen Justierungen, denn die Leute haben das Reglement wahrscheinlich eben schon gelesen. Deshalb ist die Motion abzulehnen. Auch die SP/JUSO-Fraktion möchte genau die Politik, wie sie im Reglement steht.

**Laurin Murer:** Die G/JG-Fraktion stellt sich ganz klar hinter das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität. Nicht nur weil es das Wort „nachhaltig“ im Namen trägt, sondern auch, weil es inhaltlich bzw. fachlich wichtig ist, dass die Stadt Luzern den Modalsplit hin zu ökologischen Verkehrsmitteln verschiebt. Und das ist ein wichtiges Ziel des Reglements. Der Grundgedanke dazu wurde – wie Mario Stübi es gerade gesagt hat – in den letzten Jahren nicht nur in einer, zwei, sondern sogar in drei Volksabstimmungen deutlich so geäussert. Die G/JG-Fraktion ist ganz klar nicht dafür, dass der MIV zu den Randzeiten weniger plafoniert oder sogar gefördert würde. Nein, die Fraktion möchte, dass auch zu den Randzeiten mehr ÖV und Velo gefahren wird – unserer Umwelt zuliebe. Die G/JG-Fraktion wäre darum bereit

gewesen, den Stadtrat zu beauftragen, die räumliche und zeitliche Ausweitung der Plafonierung zu prüfen, wie es der zweite Teil der Motion verlangt. Die Fraktion hätte die Motion daher als Postulat unterstützt. Mit der groben Aufweichung des Reglements ist sie aber nicht einverstanden und lehnt die Motion ab.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion teilt den Grundtenor der Antwort des Stadtrates. Sie war aber der Meinung, in der Folge der Antwort hätte man die Motion auch ganz ablehnen können. Die Diskussion hat sich erübrigt, es geht jetzt nur noch darum, ob die Motion abgelehnt werden soll oder nicht. Der Sprechende erklärt, warum die GLP-Fraktion die Motion ablehnt: Inhaltlich fordert die Motion eine Änderung des Reglements. Dies lehnt die GLP-Fraktion ebenfalls ab.

Gemäss Punkt 1 soll sich die Plafonierung auf die Hauptverkehrszeiten beschränken. Die GLP-Fraktion lehnt das ab. Roger Sonderegger hat es aufgezeigt, es macht doch keinen Sinn, die Plafonierung jetzt nur auf die „Buckel“ zu beschränken, denn die Spitze der Ganglinie plafoniert sich eigentlich schon von selber durch die Strassen- oder Knotenkapazitäten. Bei den rot gemalten Lücken daneben handelt es sich eigentlich um die natürliche Reserve in den Randzeiten. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das die Reserve für den wirtschaftlich notwendigen Verkehr sowie auch für die eingeleitete Dosierung, die im Gesamtverkehrskonzept angedacht und deren Ausdehnung lustigerweise in der gleichen Motion gefordert wird. Es ist logisch, dass in Spitzenzeiten plafonierter Verkehr links und rechts ausweicht. Gegen eine auf die Hauptverkehrszeiten beschränkte Plafonierung ist die GLP-Fraktion weiter auch, weil es ein falsches Zeichen ist, den Verkehr in den Randzeiten freizugeben und somit zu fördern. Um ein absurdes Beispiel anzufügen, stelle man sich vor, man würde in der Nacht, wenn die Strassen leer sind, MIV-Fahrten fördern. Das will die GLP-Fraktion sicher nicht.

Punkt 2 der Motion fordert einerseits, dass der Strassenverkehr in den Spitzenstunden durch Dosierungen flüssig gehalten wird. Das ist mit dem zwischenzeitlich vorgestellten Gesamtverkehrskonzept aber bereits erfüllt.

Die Dosierungen wenn nötig räumlich und zeitlich auszudehnen, ist sinnvoll und aus Sicht der GLP-Fraktion sowieso eine Daueraufgabe bei der Erfolgskontrolle des Gesamtverkehrskonzepts. Das wird ja auch gemacht; der Buckel der Hauptverkehrszeiten wird seitlich ausgedehnt.

Deshalb ist die GLP-Fraktion für Ablehnung dieser Motion.

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Die Motion ist tatsächlich eine Doppelmotion, die in zwei verschiedene Richtungen zieht und eigentlich war sie – unmittelbar vor der Abstimmung zur SVP-Initiative eingereicht – ein indirekter Gegenvorschlag zur SVP-Initiative.

„Täler auffüllen“, wie Roger Sonderegger es nennt, ist ein Thema, das sich auch der Bund vorgenommen hat, und das der Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern durchaus entspricht. Man will Spitzen brechen und versuchen, die engen Kapazitäten zu verstreichen, zu verbreitern; dafür hat es in den Randzeiten, in den „Tälern“ ja noch ein bisschen Platz.

Der Stadtrat geht davon aus, dass in Kenntnis der Volksabstimmungen im Moment kein Bedarf an einer Änderung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität besteht. Konkret würde das, was Roger Sonderegger gezeigt hat, insgesamt mehr Verkehr bedeuten. Mehr Verkehr, weil das Tal zwischen den beiden Buckeln aufgefüllt würde. Dafür fehlt aber die Kapazität, zudem will man es auch nicht angesichts der Ziele punkto Verkehrssicherheit,

Umweltbelastung, gute Erreichbarkeit, Verbesserung des Modalsplits. Die Motionäre sind mit der pragmatischen Verkehrspolitik des Stadtrates grundsätzlich einverstanden, wie Roger Sonderegger aufgezeigt hat. Diesen Weg schlägt der Stadtrat auch mit der Mobilitätsstrategie ein, welche der Grosse Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Letztlich weiss der Sprechende nicht genau, was mit dem einen Teil der Doppelinitiative, die jetzt in den Vordergrund gestellt wird, erreicht werden soll. Der Stadtrat macht die Definition und wendet sie an; Plafonierung heisst, nicht mehr Verkehrsleistung auf den städtischen Hauptverkehrsachsen zuzulassen. Dafür muss sich der Stadtrat einsetzen, und dieser Weg wurde bestätigt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Abstimmung über die SVP-Initiative besteht aus Sicht des Stadtrates tatsächlich kein Änderungsbedarf. Diskutieren darf man selbstverständlich immer, über Verkehrspolitik wird immer diskutiert und das nicht zu knapp. Das Reglement behindert in diesem Zwischenraum grundsätzlich auch gar nichts. Andernfalls müsste man das dem Sprechenden aufzeigen.

Zur Umsetzung des zweiten Teils der Doppelmotion, nämlich zur Ausdehnung des GVK, wäre der Stadtrat bereit, deshalb hat er den Antrag gestellt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es ist logisch, dass geprüft würde, wie die Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts funktionieren, die in erster Linie darin bestehen, den Verkehr flüssig zu machen und den öffentlichen Verkehr weiterhin zu fördern. Das geschieht einerseits mit den Dosierungen und andererseits mit den Massnahmen im öffentlichen Bereich. Dabei wird natürlich geprüft, ob das Erfolg hat, schliesslich ist eine Etappierung enthalten, um zu sehen wie es funktioniert und entsprechend nachzujustieren. Das kann unter Umständen auch bedeuten, dass man es ausdehnt. Die räumliche Ausdehnung ist ein spannender Aspekt. Der Verkehrsraum der Stadt Luzern muss nämlich viel weiter gedacht werden, und mit ähnlichen Überlegungen sind auch die K5-Gemeinden rundherum befasst. Kriens denkt in der Richtung, die die Stadt Luzern mit dem GVK vorgeschlagen hat mit der Dosierung der Zufahrtsstrassen und der weiteren Förderung des öffentlichen Verkehrs. Emmen und das Rontal denken ebenso daran. Die räumliche Ausdehnung wird also auch mit den Agglomerationsgemeinden diskutiert.

Der Stadtrat beantragte, die Doppelmotion als Postulat zu überweisen, weil er den Bedarf beim zweiten Punkt (Ausdehnung) durchaus sieht, dafür muss das Reglement aber nicht geändert werden. Eine räumliche und zeitliche Ausdehnung des GVK nach erfolgter Erfolgsprüfung der Massnahmen hält der Stadtrat für zweckmässig. Jetzt muss der Rat darüber entscheiden, ob er den Stadtrat mit der Änderung des Reglements beauftragen will oder nicht.

**Die Motion 295 wird abgelehnt.**

**10. Interpellation 307, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens  
der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Januar 2016:  
Fragen zur Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements**

Wurde zusammen mit Traktandum 9 behandelt.

**Die Interpellation 307 ist somit erledigt.**

**11. Interpellation 305, René Meier, Mario Stübi und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Dezember 2015:  
Verkehrspolitik im Zeichen der smarten Mobilität (Mobilität 4.0)**

**Nico van der Heiden** gibt eine kurze Erklärung ab: Die SP/JUSO-Fraktion stellt erfreut fest, dass der Stadtrat sich der Wichtigkeit dieses Themas bewusst ist und sich entsprechend engagiert. Wenn er jetzt noch die logische Konsequenz daraus ziehen und megalomane Infrastrukturprojekte, wie sie mit der neuen Mobilität obsolet wären, ablehnen würde, wäre das noch besser.

**Somit ist die Interpellation 305 erledigt.**

**12. Postulat 313, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 26. Januar 2016:  
Rohrsystem für Entsorgung prüfen**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**András Özvegyi:** Das von der GLP-Fraktion eingereichte Postulat hat einmal ein ganz anderes Thema als üblich. Es geht um ein Cleantech-Thema, es passt in die Energiestrategie, zur Ressourceneffizienz, es ist ein Umwelttechnik- und Exportprodukt, auch in der Zentralschweiz. Es geht aber auch einmal um eine langfristige Sache und Planung, was in der heutigen Zeit und Politik nicht ganz einfach ist. Gern möchte der Sprechende zuerst erläutern, warum das Postulat entstanden ist:

Einerseits entstand das Postulat, weil doch viele unterirdische Bauten realisiert und geplant werden, so z. B. die City-Ring-Erneuerung, die Tieferlegung des zb-Trassees in der Allmend, der Durchgangstiefbahnhof mit Tunnel bis Ebikon (Richtung Renergia Perlen), das ganze Bypass-System, ein Metro- oder Parkhaus-Musegg-Projekt und zuletzt wird aktuell ein 10 km langes Fernwärmerohr von der Renergia bis in das Gebiet Ibach/Kantonsspital Luzern geplant. Andererseits stellte die GLP-Fraktion bei der Langsamverkehrsachse fest, dass für den neuen Stadtteil Luzern Süd zu spät an gewisse Versorgungen gedacht wurde. Wie alle mitbekommen haben, musste das Langsamverkehrstrassees deswegen noch einmal um ein Jahr verzögert werden, sonst könnte man es heute bereits nutzen.

Nun zwei, drei Bemerkungen zur interessanten Antwort des Stadtrates:

Die Antwort ist eigentlich schon eine Kleinstudie zum Thema, wie es ja gefordert war. Weil sie aber klein ist, fehlen aus Sicht der GLP-Fraktion schon einige Aspekte, z. B. der Aspekt der Energiebilanz. Für dieses Thema sollte man sich einfach mehr Zeit nehmen, als die Antwort es tut. Der Tenor der Antwort zielt an einigen Aspekten vorbei:

Es wird zwar sehr viel erklärt, wie es heute ist. Aber was passiert in den grossen neuen Quartieren, die jetzt noch geplant und gebaut werden? Werden da einfach neue teure Kehrmaschinen zugekauft?

Was passiert mit den neuen Tunnels, die sowieso in Planung sind? Diese werden in der Antwort auch nicht erwähnt.

Die Ablehnung wird auf Seite 4 eigentlich begründet mit dem Fokus auf die bestehenden Quartiere. Aber es ist ja gar nicht die Absicht des Postulats, das Rohrsystem zuerst in den bestehenden Einfamilienhausquartieren zu installieren.

Erfreulich ist, dass trotz der Ablehnung des Stadtrates hin und wieder durchdrückt, dass der Stadtrat offen ist. Er verwendet einfach gut gemeinte Formulierungen, die ihm in dieser Sache Passivität erlauben, z. B.: „[...] spricht nichts gegen eine solche Installation.“ (Seite 3, oben); „[...] ist das durchaus denkbar, sofern die Bereitstellung nach den Vorgaben von REAL erfolgt.“ (Seite 3, 4. Abschnitt); „[...] neue Systeme [...] zu beobachten und die Möglichkeiten, die sich für die Stadt Luzern ergeben, zusammen mit REAL auszuloten.“ (Seite 4, Fazit).

In einem vorangegangenen Traktandum hat der Sprechende noch zwei Punkte aufgeschnappt. Heute wurde ja eine NTL-Vision versenkt, was sehr bedauert wird. Bevor man Visionen versenken kann, muss man aber welche haben. Deshalb ruft der Sprechende dazu auf, heute doch eine neue Vision zu starten. Die SVP-Fraktion meinte, es wäre eine Chance gewesen, sich von alten Denkmustern zu lösen. Der Sprechende findet diesen Ausdruck sehr gut und fordert, sich doch auch in anderen Politikbereichen – etwa im Verkehrs- und im Energiepolitikbereich – von alten Denkmustern zu lösen. Der Sprechende dankt für die Unterstützung des Postulats.

Zum Schluss noch ein Gedanke, warum der Sprechende auf dieser Planung beharrt bzw. auf der langfristigen Verantwortung, die in der Politik leider immer mehr vergessen geht: Wenn man nicht plant, ist es auf ewig verplant und wird nie mehr möglich sein.

**Laura Grüter Bachmann:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Es ist ein interessantes Thema, vor allem für neue Überbauungen und Bauten, evt. sogar auch für ganz neue Quartiere. Wie András Özvegyi gerade sagte, sollte man nicht fokussieren auf bisherige, sondern auf neue Quartiere – von denen die Sprechende im Moment allerdings gerade keine sieht. Eine Sensibilisierung ist sicher wichtig, die Fraktion unterstützt das auch. Ebenfalls unterstützt sie aber, dass der Stadtrat jetzt nicht weitergehen und Studien, Abklärungen, Berechnungen auslösen will. Auch die FDP-Fraktion würde das im Moment unverhältnismässig finden, sie ist darum mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

**Judith Dörflinger Muff:** Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf das Postulat, das eine Studie hätte auslösen sollen um zu überprüfen, wie der Einfluss wäre auf die Stadtluzerner Ökonomie und Ökologie. Der Stadtrat legt in seiner Antwort sehr gut nachvollziehbar dar, weshalb er das Postulat nicht entgegennehmen möchte. Sowohl die Vergabe eines Studienauftrags als auch das Projekt an sich würden erstens hohe Kosten verursachen, die in den Augen der SP/JUSO-Fraktion nicht nötig und zum heutigen Zeitpunkt nicht vertretbar sind.

Der ökologisch positive Effekt, der angesprochen wird, scheint der Fraktion nicht per se gegeben zu sein, z. B. ist die vom Stadtrat in seiner Antwort erwähnte graue Energie bei der Umrüstung von bestehenden Quartieren nicht zu vernachlässigen. Und überhaupt möchte die SP/JUSO-Fraktion den Fokus lieber weg von den Transportwegen des Güsels legen. Denn was einfach ist, ist bequem. Wieso soll man dann noch vermehrt Güter trennen und sammeln, wenn es relativ einfach ist, diese loszuwerden in einem unterirdischen Rohr?

Die SP/JUSO-Fraktion möchte ihren Fokus lieber auf die weitere Steigerung der Recycling-Quote und noch besser auf die Vermeidung von Abfall legen.  
Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Christian Hochstrasser:** Die G/JG-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht mit diesem Vorstoss. Am wichtigsten scheint ihr der Ansatz, dass die Entsorgungsplanung vor allem in den neuen Siedlungen eine planerische Aufgabe ist, die bis jetzt zu wenig beachtet wird und auch vernachlässigt wurde. Es wird immer an die Versorgung der Siedlungsräume mit Wasser, Strom, Gas usw. gedacht, die Entsorgung ist hingegen selten ein Thema. Im Fall von Luzern Süd wäre das wichtig gewesen, dort ist die Stadt Luzern aber nur in einem kleinen Bereich betroffen. Es braucht in Zukunft intelligente Entsorgungssysteme und -prüfungen, und die G/JG-Fraktion ist sicher bereit, darauf einzugehen. In einer gewachsenen Stadt, die grösstenteils besteht, stellt sich die Frage, wie das wirklich weiterverfolgt werden könnte. Die GLP-Fraktion hat ein Beispiel herangezogen von einem neuen, rund 20'000 Personen grossen Stadtteil. Einen solchen sieht die G/JG-Fraktion in der Stadt Luzern aber nicht. Es gibt zwar Entwicklungsschwerpunkte, aber die Dimension ist eine ganz andere. Was nicht heisst, dass man sich bei zukünftigen Projekten nicht überlegen müsste, vorzeitig entsprechende Rohre zu planen oder einzulegen, damit es für später nicht verunmöglicht ist. Die grüne Position ist aber die, dass der ökologische Mehrwert zumindest offensichtlich sein muss. Das ist hier, in diesem Moment, deutlich zu wenig gegeben. Man weiss weder, wie es sich mit den energetischen Fragen verhält noch kennt man das wirkliche Potenzial in der bereits gewachsenen Stadt Luzern. Das ist auch der Grund, warum die Fraktion zwar findet, die Entsorgung müsste viel mehr Priorität haben, diesen Ansatz und eine weitere Studie dazu aber grossmehrheitlich ablehnt.

**Peter Gmür** stellt im Namen der CVP-Fraktion ein paar Sachen fest: 1. Der Postulant spricht von 25'000 Leuten in einem Quartier, was etwa einem Drittel der Stadt Luzern entsprechen würde – ein solches Quartier aus dem Boden zu stampfen, ist relativ unmöglich, ausser man würde fusionieren, was der Sprechende sehr befürworten würde. Im Fall von Luzern Süd spricht man von vielleicht 2'000 Leuten, also macht es irgendwie keinen Sinn. 2. Im Vergleich zu anderen Ländern funktioniert unser System hervorragend. 3. Die Energiebilanz, die behauptet wird, wagt der Sprechende zumindest in einer ersten Phase zu bezweifeln, denn man muss so oder so irgendwie recyceln. Wenn man sieht, dass die riesen Container, nachdem sie von riesen Rohren eingezogen wurden, trotzdem irgendwohin transportiert werden müssen, wo daraufhin auch wieder sortiert werden muss, macht das Ganze nicht Sinn. Deshalb ist die CVP-Fraktion gegen dieses Postulat.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** gibt András Özvegyi und Christian Hochstrasser recht, dass manchmal zu wenig an die Entsorgungsplanung gedacht wird. Das ist ein Mangel, an dessen Behebung REAL aber arbeitet. Die Planungskompetenzen wurden im Bereich Abfallwirtschaft gestärkt. Es wird auch versucht, gerade bei grösseren Siedlungen, frühzeitig Einfluss zu nehmen und zu prüfen, was sinnvolle Entsorgungssysteme sind. Der Sprechende ist froh, dass András Özvegyi konstatierte, dass eine Offenheit für Innovation durchdrückt. Der Sprechende kann versichern, und es ist auch auf der Website zu lesen: REAL denkt immer weit voraus und ist daran, eine Strategie 2030 zu entwickeln. Auch für die nächsten Schritte gibt es Strategien.

Auf eine klare Frage hat der Stadtrat eine klare Antwort gegeben und gesagt, er möchte keine Studie zu diesem Thema machen, das findet er nicht verhältnismässig. Grosse Neubaugebiete, in denen sich das energetisch auch wirklich lohnen würde, gibt es gar nicht in der Stadt Luzern. Es gibt Neubaugebiete und Beispiele in der Agglomeration, wo innovative Systeme geprüft werden, z. B. im Quartier Feldbreite, wo auf dem bisherigen System aufbauend mit Unterflurcontainern versucht wird, die Transportwege des Abfalls zu reduzieren. Allerdings ist es nicht zweckmässig, wenn der Güsel siedlungsintern mit dem Auto transportiert wird, aber das ist eine andere Frage. Ein System müsste entweder getrennt sein, oder aber eine nachträgliche Trennung wäre nötig, was dann wieder eine entsprechende Infrastruktur erforderte. Der Stadtrat glaubt einfach nicht, dass das eine gute Ökobilanz mit sich bringen würde. REAL und die Stadt Luzern machen sich aber natürlich Gedanken; es wird einiges passieren im Bereich Abfall und Recycling, dazu sind verschiedenste Diskussionen am Laufen. Der Stadtrat glaubt aber nicht, dass ein Rohrsystem nach dem schwedischen Modell in der Stadt Luzern, schon gar nicht in den gewachsenen Strukturen, zweckmässig wäre. Er ist aber sicher offen für neue Ideen, auch im Bereich Abfallvermeidung und Verbesserung der Recyclingquote. In diesem Sinn bittet der Sprechende, das Postulat abzulehnen, aber die Offenheit und Nichtpassivität – es trifft nicht zu, dass die Stadt Luzern und REAL in diesem Bereich passiv wären – entgegenzunehmen.

**András Özvegyi** möchte noch einmal auf das Beispiel mit 25'000 Einwohnern eingehen. Der Sprechende versteht die Stadt Luzern als Zentrumsstadt der K5-Gemeinden und macht den Schnitt nicht bei der Allmend. Immerhin entsteht in Luzern Süd ein Riesending in dieser Gröszenordnung, und die Stadt Luzern ist von Luzern Süd auch schon bezüglich Energieversorgung betroffen. Für den Sprechenden verläuft die Stadtgrenze nicht messerscharf nach Perimeter. Da sollte man ein bisschen weiter denken. Immerhin wird jetzt dann ein grosses ewl-Areal frischgemacht. Auch in der Tribschenstadt kommt die letzte Etappe, und in Luzern Nord ist die Stadt Luzern ebenfalls mit einem grossen Quartier dabei. Daher kann man nicht sagen, das sei für die Stadt Luzern kein Thema.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 313 ab.**

## – Verabschiedung von Stadtrat Stefan Roth

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Stefan Roth wurde 2004 in den Gemeinderat von Littau gewählt und führte das Bauwesen. Nach der Fusion mit der Stadt Luzern wurde er Stadtrat und übernahm die Finanzdirektion. Am 1. September 2012 trat er das Amt als Stadtpräsident an. Seit 2007 ist er Kantonsrat, daher trug er in dieser Zeit sozusagen zwei Hüte, nämlich den Hut der Partei und den Hut der Stadt Luzern. Es ist fast unmöglich, eine derart lange Karriere mit so vielen Positionen gebührend zu würdigen und alles noch einmal durchzugehen, deshalb beschränkt sich die Sprechende auf die drei wichtigsten Funktionen als Finanzdirektor, Stadtpräsident und Teamleader des Stadtrates.

Als Finanzdirektor konnte Stefan Roth seit 2014 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren – wenn man im Parlament sass, war man froh über ausgeglichene Rechnungen, weil dann das Sparen etwas kleinergeschrieben wurde.

Als Stadtpräsident hat Stefan Roth sehr viele Repräsentationen wahrgenommen. Er hat die Stadt Luzern an den zahlreichen Kongressen und Veranstaltungen immer sehr würdig vertreten. Zudem war er bei vielen lokalen Organisationen und Veranstaltungen, um zu informieren, zu erklären, zu vernetzen und zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Als Teamleader des Stadtrates hat Stefan Roth das Projekt „Attraktive Innenstadt“ aufgegleist, in dem es darum geht, die Stadt Luzern aus allen Perspektiven in eine neue Zukunft zu führen – die Sprechende dankt für dieses sehr wichtige Projekt.

Zur Bilanz der Abstimmungen: Von 20 Abstimmungen hat der Stadtrat in Stefan Roths Amtszeit 17 gewonnen, das ist ein gutes Resultat und zeigt, dass nahe an den Leuten politisiert wurde, die Stimmungen der Bevölkerung gut aufgenommen wurden.

Jetzt gilt es Abschied zu nehmen. Abschied heisst immer, Vertrautes verlassen; Menschen, Räume und auch Rituale hinter sich lassen mit dem Gewinn, auf Neues zugehen, neue Menschen kennenlernen, neue Räume und vielleicht auch Rituale entdecken zu können und dabei zu profitieren vom Wissen, von den Erfahrungen und Begegnungen, die vorher gemacht wurden. Die Sprechende hat nachgesehen, was Helene Fischer dazu sagt. Diese hat in einem Lied das Bild von einem spurenfreien Schneefeld verwendet – das könnte ungefähr ausdrücken, was jetzt vor Stefan Roth liegt. Er nimmt, wie gesagt, viel mit auf seinen Weg. Im Namen des Grossen Stadtrates ist die Sprechende überzeugt, dass ihm das gut gelingt. Sie wünscht ihm das Beste und dankt ihm vielmals für alles, was er für die Stadt Luzern gemacht hat.

Die Sprechende überreicht Stefan Roth Büchergutscheine und einen Blumenstrauss.

Als **Stefan Roth** vorhin zum ersten Mal nicht mehr als Repräsentant in offizieller Mission der Stadt Luzern die Rathhaustreppe hochstieg, kam es ihm schon ein bisschen komisch vor. Und als er den Ratssaal betrat, stellte er fest, dass es an einem sonnigen Tag immer noch so warm ist wie früher. Er hofft, es liege nicht an ihm, dass immer weniger Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind, obwohl er zu seinen Kolleginnen und Kollegen einmal sagte, die Stadt Luzern wäre eigentlich auch zu dritt zu lenken.

Es waren wunderbare, bereichernde sechs Jahre mit vielen Begegnungen. Der Sprechende möchte nichts aus dieser vergangenen Zeit missen. Es ist ein Privileg – ob im Stadtrat oder als Parlamentarier – eine Stadt mit entwickeln zu dürfen. Das können nicht viele, erst recht nicht in einer so wunderschönen Stadt wie Luzern. Im Ratssaal wurde viel gearbeitet und debattiert zum Wohl der Stadt Luzern. Der Sprechende erlebte gute und sehr gute Debatten.

Der Sprechende hat jetzt morgens jeweils etwas mehr Zeit, die Printmedien zu lesen und heute Vormittag stand in einer Schlagzeile, eine Kandidatur für den Stadtrat wolle die Finanzen in den Griff bekommen. Da musste der Sprechende natürlich leicht schmunzeln, denn er darf feststellen: Wenn der Stadtrat und das Parlament etwas im Griff haben, auch in den nächsten Jahren, dann sind es tatsächlich die Finanzen. Andere Städte blicken neidvoll auf die Stadt Luzern. Auch die Finanzprognose ist so gut, dass man jetzt unaufgeregt auch Neues anschauen und vielleicht auch anders als in der Vergangenheit investieren kann. Dieser Befreiungsschlag ist erfolgt, und der Sprechende darf mit einem gewissen Stolz festhalten, dass er zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen seinen Teil dazu beigetragen hat.

Er dankt noch einmal für die tollen Begegnungen, wünscht weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und verabschiedet sich bis zu einem anderen Mal.

**13. Interpellation 310, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 12. Januar 2016:  
Fragen zur „Stadtplanung“ Luzern Süd**

**András Özvegyi beantragt Diskussion.  
Der Diskussion wird stattgegeben.**

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt für die Antworten des Stadtrates, auch wenn sie z. T. spärlich ausfielen und damit wieder viele Fragen auslösten. Zu den einzelnen Antworten hat der Sprechende folgende Bemerkungen:

Zu Antwort 1: Hier ging es ja um die Schlüsselfrage, wer eigentlich für die Planung Luzern Süd verantwortlich sei. Laut der Antwort des Stadtrates sind die Gemeinden verantwortlich, d. h. der Stadtrat, der Grosse Stadtrat – die Politik. Der Sprechende fragt sich, ob er selber auch zu 1/48 verantwortlich ist. Falls dem so ist, fragt sich weiter, ob nur bis zu den eigenen Gemeindegrenzen oder auch für das, was die Horwer und Krienser machen. Das Anliegen des Sprechenden ist, früher miteinbezogen zu werden in wichtige Entscheide, die auch die Stadt Luzern betreffen. Bisher wird man jeweils nur eingeladen zum Anhören und Besichtigen, was läuft.

Zu Antwort 2: Die Energieplanung wurde erst 2013/2014 gemacht, und das zeigt, was falsch lief. Aus Sicht der GLP-Fraktion wurde das viel zu spät gestartet, denn es ist eigentlich ein State of the Art-Thema, das schon seit 20, 30 Jahren bekannt ist. Es ist zu bedenken, dass dies einen Kilometer entfernt am Technikum Horw schon seit Jahrzehnten gelehrt wird, deshalb ist unverständlich, dass es erst so spät angegangen wurde.

Auf die Frage, ob all die Themen genügend geplant wurden, antwortet der Stadtrat mit Ja, deshalb ist Frage 3 interessant: „Wenn Ja, welche städtischen Beiträge und Korridore müssen freigehalten werden?“

Antwort 3 findet der Sprechende sehr spärlich: Kurz gesagt, heisst es einfach, dass es im Gebiet Eichhof genügend gemacht wird. Mit dem Beispiel der Energieplanung möchte der Sprechende darauf hinweisen, dass zur Diskussion stand, das Fernwärmerohr vom See via Stadt Luzern abzuzapfen, und dann stand plötzlich im Raum, dass man ja durch das ganze Stadtgebiet eine Leitung ziehen müsste – je nachdem, wie man es hätte machen wollen. Dazu wären viele Strassen aufzureissen gewesen, deshalb kann man sich bei dieser Fragestellung nach Meinung des Sprechenden eben nicht nur auf das Gebiet Eichhof beschränken.

**Korintha Bärtsch** kann András Özvegyis Votum unterstützen, vor allem was den Planungshorizont der mehreren Dimensionen betrifft, insbesondere bei der Energieplanung. Dort gab es ja eine Verschiebung bei der Langsamverkehrsachse, weil die Planung Energie/Wärmeverbund relativ spät angegangen und von ganz anderer Seite effektiv ausgelöst wurde.

Zur Frage, wer eigentlich für die Planung verantwortlich ist bzw. wann das Parlament einbezogen wird: Die G/JG-Fraktion hat dieses Thema bereits mehrmals zur Diskussion gebracht, das letzte Mal bei der Saalsporthalle, und wäre sehr daran interessiert, dass dieser Prozess nicht einfach übergeordnet in den Regierungen stattfindet. Natürlich konnte das Parlament zu den Entwicklungsleitbildern Stellung nehmen, und es ist auch an ihm, diese zu bewilligen bzw. positiv zur Kenntnis zu nehmen. Aber das ist einfach eine sehr übergeordnete Ebene.

Die Sprechende appelliert an die GLP-Fraktion, die G/JG-Fraktion das nächste Mal auch zu unterstützen bei diesem Thema.

**Rieska Dommann:** Offenbar befürchten die Interpellanten, dass die Stadt Luzern nicht in genügendem Ausmass Einfluss auf die Planung in Luzern Süd nehmen kann. Allerdings liegt halt auch nur ein kleiner Teil von Luzern Süd auf Stadtgebiet, sodass der Einfluss der Stadt Luzern naturgemäss geringer ist. Das kann man je nach Interessenlage allenfalls bedauern. Auf der anderen Seite würde die Stadt Luzern bei der Planung ihrer Entwicklungsschwerpunkte wahrscheinlich auch keine Einmischung der umliegenden Gemeinden dulden. Aus Sicht der FDP-Fraktion funktioniert die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Gemeinden Horw und Kriens gut, und es gibt auch keinen Handlungsbedarf. Im Parlament wurden zwei Berichte zu diesem Thema diskutiert, behandelt und zur Kenntnis genommen. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Die Verantwortung liegt effektiv bei den drei Gemeinden und jawohl, 1/48 muss András Özvegyi wahrnehmen. Betreffend Einbezug des Parlaments plädiert die Sprechende dafür, dass die Ratsmitglieder den Einladungen zu grossen Anlässen und Infoveranstaltungen auch tatsächlich folgen. Das Parlament kann daran teilnehmen, sich einbringen und mitdiskutieren – das fliesst alles in die Erarbeitung der Berichte ein. Es waren bereits zwei Berichte im Parlament, das nächste Vertiefungsgebiet IV, das am meisten städtische Grundstücke betrifft, befindet sich im Moment in der Vernehmlassung und wird ebenfalls bald ins Parlament kommen. Auch da kann der Rat also einiges mitreden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden funktioniert wirklich sehr gut. Zur Meinung, die Energieplanung sei zu kurzfristig: Die Zusammenarbeit bezüglich Luzern Süd gibt es einfach erst seit fünf Jahren. Damals hat man sich überlegt, wie man die Energieplanung im Bereich Luzern Süd sinnvoll koordinieren könnte. Deshalb gibt es diese Planung noch nicht seit 15 oder 20 Jahren. Es war erstmalig, dass die drei Gemeinden zusammen darüber nachdachten. Da ist man jetzt auf einem guten Weg, es harzt zwar ein bisschen, aber es steht ein guter Schlusspurt bevor.

**Damit ist die Interpellation 310 erledigt.**

**14. Postulat 320, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion  
vom 25. Februar 2016:  
Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept Luzerner Kantonsspital**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Keine Wortmeldung.

**Das Postulat 320 wird überweisen und gleichzeitig abgeschrieben.**

**15. Interpellation 324, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 3. März 2016:  
BIM – Planen und Bauen 4.0**

**Jules Gut** gibt eine kurze Erklärung ab: Die GLP-Fraktion wünscht sich trotz dieser Antworten mehr Mut für Innovation und auch, dass die Chancen für die Zukunft der Stadt Luzern nicht nur erkannt, sondern auch angepackt werden. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist Digitalisierung halt mehr als nur PDFs zu verschicken und eine digitale Datenablage zu führen. Die Stadt Luzern sollte sich selber proaktiv fit machen für BIM, die 3-D-Gebäudedatenmodellierung für Planung, Entwurf, Ausführung und Verwaltung – bis hin zu einer digitalen Baubewilligung.

**Die Interpellation 324 ist somit erledigt.**

**16. Postulat 325, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 7. März 2016:  
Aufwertung Löwendenkmal und Löwenplatz**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Christian Hochstrasser** stellt einen **Ablehnungsantrag** und begründet diesen: Der entscheidende Punkt für die G/JG-Fraktion ist, dass sich rund um das Löwendenkmal ein öffentlich zugänglicher Park befindet, der auch rechtlich dem öffentlichen Raum zugewiesen ist. Rechtlich ist klar, dass ein Eintritt im öffentlichen Raum, zumindest dauernd, nicht möglich ist. Allenfalls würde das Gebiet dem öffentlichen Raum entzogen, was die G/JG-Fraktion ablehnt. Das ist ein entscheidender Teil des Postulats.

Ein zweiter Teil des Postulats stösst bei der G/JG-Fraktion ebenfalls auf gewissen Widerstand, nämlich das Multifunktionsgebäude, das beim Eingang zum Löwendenkmal gebaut werden soll. Die G/JG-Fraktion sieht das insgesamt nicht, was nicht heisst, dass die anderen Aspekte des Postulats, wie hier und dort eine Aufwertung in diesem Raum – sei es am Löwenplatz im Bereich der heutigen Carparkierungsanlage oder eben beim Löwendenkmal –, nicht geprüft werden dürften.

Der Widerstand der Fraktion bezieht sich also vor allem auf eine allfällige Einschränkung des öffentlichen Raums sowie das Gebäude beim Eingang.

**Roger Sonderegger** hat nicht verstanden, warum der öffentliche Raum eingeschränkt wird. Das müsste Christian Hochstrasser wohl noch dem einen oder anderen Ratsmitglied erklären. Der Stadtrat hingegen hat verstanden, was der Sprechende meinte, der sehr zufrieden ist mit der Antwort. Der Stadtrat hörte nicht auf die Polemik, die losgetreten wurde. Man konnte lesen, es sei eine Schnapsidee und komme nicht in Frage. Das Anliegen von Roger Sonderegger und seinen Kolleginnen und Kollegen war nicht, einen Eintritt einzuführen, sondern dass man die Gesamtsituation am Löwenplatz und beim Löwendenkmal prüft, anschaut und sinnvolle Massnahmen erarbeitet. Der Sprechende hat nicht gefordert, es sei ein Hüsli zu bauen oder ein Fünfliber Eintritt zu verlangen – auch wenn ein paar Leute das gehört haben. Das Herzanliegen war eine Gesamtkonzeption. Der Sprechende traut dem Stadtrat und der Stadt-

verwaltung zu, dass sie mit Augenmass und sinnvollen Massnahmen kommen. In diesem Sinn hält der Sprechende selbstverständlich am Postulat fest.

**René Peter** kann grundsätzlich wiederholen, was Christian Hochstrasser gesagt hat. Die FDP-Fraktion unterstützt natürlich eine Aufwertung des Löwenplatzes und findet es auch gut, dass das Thema als Gesamtes betrachtet wird. Sicher ist aber auch, dass das Projekt „Fels“ miteinbezogen werden muss, da die Zuschauerströme in Zukunft zunehmen werden, und immerhin hat sich die Stadt Luzern ja auch mit 3 Mio. Franken an diesem Projekt beteiligt. Was für die FDP-Fraktion schon heute und auch in Zukunft klar ist: Sie wehrt sich gegen Eintrittsgebühren für das Löwendenkmal. Gemäss der Stellungnahme zum Postulat besteht eine umfassende Studie, die die Baudirektion in Auftrag gegeben hat. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn der Stadtrat die Ergebnisse solcher Studien zuerst der zuständigen Kommission – in diesem Fall der Baukommission – zur Diskussion vorlegen würde, bevor er bereits weiterplant und zusätzlich Geld ausgeben will. Die FDP-Fraktion appelliert also an den Stadtrat, die Studie zuerst in der Baukommission zu diskutieren, und lehnt das Postulat deshalb ab.

**Mario Stübi:** Zuerst noch beim „Masterplan öffentliche WC-Anlagen“ kräftig an der Sparschraube drehen, aber dann beim Löwendenkmal einfach mal so ein neues Hüttli mit WCs fordern – so steht es eben im Postulat. Und wer soll es finanzieren? Die Besucher des Löwendenkmals per Eintrittspreis. Als ob Touristen nicht schon Kurtaxe zahlen würden. Klar, man könnte für zusätzliche Einnahmen noch eine Beiz einbauen. Aber was sagen wohl Alpineum, Caravelle, Bourbaki, Heini und Old Swiss House dazu? Dass man die Situation in dieser bekannten Ecke der Stadt Luzern gesamthaft neu beurteilen will, ist zu begrüssen. Die SP/JUSO-Fraktion – und mit ihr bestimmt auch die einheimische Bevölkerung – will aber keine weitere Kommerzialisierung des öffentlichen Raums. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das eben eine Einschränkung. Das Postulat ist abzulehnen.

**Urs Zimmermann:** Auch die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Sie ist nicht grundsätzlich gegen die Forderung, dort ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das ja schon in Planung ist, wie man der Antwort des Stadtrates entnehmen kann. Sie ist aber ganz sicher gegen Eintrittsgebühren für das Löwendenkmal. Es kann nicht sein, dass ein öffentlicher Park kostenpflichtig wird, sonst müsste das an anderen Orten nämlich auch eingeführt werden.

**Stefan Sägesser** staunt, denn das Postulat von Roger Sonderegger wie auch die Antwort des Stadtrates sind hervorragend formuliert. Der Sprechende dachte eigentlich, das Postulat sei easy-peasy, man gehe drüber – und dann gleich zum nächsten Thema. Jetzt wird aber eine riesen Polemik daraus gemacht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es ein städtebaulich extrem wichtiger Ort, die Antwort ist dementsprechend gut. Die erste Touristenattraktion der Stadt Luzern war beim Löwendenkmal; das ist unsere historische Museumsmeile. Dass das Gesamtgebiet im Zusammenhang mit Parkieren und Verkehrswegen neu angegangen wird, findet der Sprechende nichts als sinnvoll. Das Postulat widerspricht dem nicht. Insofern versteht der Sprechende nicht, warum ein solches Aufheben gemacht wird. Er muss allerdings zugeben: Auch die GLP-Fraktion will dort keine Eintrittspreise. Eine sinnvolle Infrastruktur, die das Gesamtgebiet betrachtet und auch dem historischen Aspekt und dem neuen Projekt „Fels“ des Gletschergartens gerecht wird, ist nichts als angebracht. Die GLP-Fraktion ist für Überweisen.

**Roger Sonderegger** staunt ebenfalls und dankt Stefan Sägesser für die Ausformulierung. Der Sprechende wiederholt es für jene, die Mühe haben mit Lesen, für jene, die Mühe haben mit Zuhören und auch für jene, die Mühe haben, Voten umzuschreiben: Er hat nicht gefordert, dass ein Eintritt verlangt wird. Er hat das nur als Idee gebracht und heute in seinem Votum auch gesagt, dass er auch mit einer Umsetzung ohne Eintritt zufrieden wäre.

**Christian Hochstrasser** ist erstaunt über den belehrenden Ton von Roger Sonderegger, kommt jetzt aber nicht darum herum, es selber auch so zu machen: Das Postulat wurde offensichtlich von Roger Sonderegger verfasst, und darin steht erstens: „Wir bitten den Stadtrat, die Erstellung eines multifunktionalen Gebäudes am Eingang zum Löwendenkmal zu prüfen.“ Da geht der Sprechende davon aus, dass das mindestens teilweise die Absicht von Roger Sonderegger ist. Zweitens steht im Postulat: „Mit der Erstellung eines solchen Gebäudes könnte der Besuch des Löwendenkmals eventuell kostenpflichtig werden.“ Auch da geht der Sprechende davon aus, dass die CVP-Fraktion das zumindest in Erwägung zieht. Wenn man das Postulat überweist, würde man diese beiden Punkte unterstützen und abklären lassen. Die G/JG-Fraktion ist dagegen, und das ist auch der Grund für den Ablehnungsantrag.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Ganz unaufgeregt gesagt, möchte der Stadtrat einfach ein Gesamtkonzept zwischen Löwenplatz und Löwendenkmal, das scheint unbestritten. Dabei ist er ergebnisoffen, deshalb nimmt er das Postulat auch entgegen und prüft es. Der Stadtrat sagt nicht, dass er für das Löwendenkmal unbedingt einen Eintrittspreis verlangen will. Vielmehr muss er im Gesamten ergebnisoffen sein und prüfen, was für eine Eingangssituation es geben kann, welche Art von Gebäude. Selbstverständlich ist vorgesehen, die Studie in der Baukommission vorzustellen. Der Stadtrat möchte die verschiedensten Optionen prüfen können und nicht im Vornherein sagen, dies oder jenes komme nicht in Frage, denn das hätte wahrscheinlich auch eine ganz andere gestalterische Situation zur Folge. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass so etwas tendenziell nicht wahnsinnig viel kosten sollte, denn es ist wichtig für den Tourismus. Die Sprechende möchte aber daran erinnern, dass allein die Parkanlage, d. h. der Unterhalt der Grün- und Hartflächen sowie der Toilettenanlage und die Abschreibung des wunderbaren WC-Hüslis, das 350'000 Franken gekostet hat, jährlich rund 100'000 Franken kostet.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 325 ab.**

## **17. Interpellation 317, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 18. Februar 2016: Lokale Braukunst in städtischen Restaurants**

**Laura Kopp** gibt eine kurze Erklärung ab: Der Grosse Stadtrat hatte noch kein Bier und ist sich im Moment doch noch nicht so einig.

Die Sprechende ist froh, dass die Stadt Luzern zumindest in dieser Frage einmal ein bisschen zukunftsorientierter ist als z. B. die Stadt Zürich und keine bindenden Rahmenverträge mit

ihren Restaurants hat. Insbesondere begrüsst die Sprechende es natürlich, wenn die Stadt Luzern dann auch einmal eine Empfehlung macht, schliesslich gibt es auf städtischem Gebiet insgesamt zehn registrierte Brauereien, die sicher froh wären, wenn sie ihr Bier lokal verkaufen könnten.

**Damit ist die Interpellation 317 erledigt.**

**18. Interpellation 316, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion  
vom 17. Februar 2016:  
Evaluationsberichte: Wie weit ist die Stadt bei der Umsetzung der Empfehlungen?**

**Urban Frye** gibt eine kurze Erklärung ab: Es ist richtig, dass Empfehlungen von Evaluationsberichten zuerst in einer Gesamtschau vom Stadtrat geprüft werden sollten. Gerade bei der A-rup-Studie konnte man sehen, was passiert, wenn man das eben nicht macht. Eine Gesamtschau heisst aus Sicht der G/JG-Fraktion aber, es nicht einfach dem Finanzdirektor hinzuschieben und zu schauen, ob es etwas kostet oder nicht, sondern eben zu schauen, ob es wirklich dem Gesamtwohl der Stadt Luzern dient.

**Damit ist die Interpellation 316 erledigt.**

**19. Interpellation 312, Daniel Furrer und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Januar 2016:  
Innovation und Transparenz durch Open Government Data**

**Daniel Furrer** gibt eine kurze Erklärung ab: Dass Open Government Data funktioniert und der Bevölkerung und der Wirtschaft einen Mehrwert bringt, zeigen Städte, die etwas zukunftsgerichteter sind, wie z. B. Helsinki. Dass es für die Stadt Luzern aufwendig ist, ohne den Kanton Luzern bzw. LUSTAT Open Government Data umzusetzen, ist eine Tatsache. Umso mehr erhofft sich der Sprechende von der Stadt Luzern ein bisschen Druck auf den Kanton, damit die digitale Zukunft nicht verschlafen wird.

**Die Interpellation 312 ist somit erledigt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Die nächste Sitzung findet am 27. Oktober am Nachmittag statt. Über die Anfangszeit werden die Ratsmitglieder rechtzeitig informiert. Wahrscheinlich beginnt die Sitzung nicht gleich nach dem Mittag, sondern etwas später.  
Die Sprechende wünscht einen sonnigen Abend in dieser schönen Stadt.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Luzern, 28. Oktober 2016

Die Protokollführerin:



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber